



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat
Branddirektion

Anschlussbedingungen

der Branddirektion München für

Brandmeldeanlagen



Herausgeber:
Stand:
Impressum

KVR-IV-BD
Februar 2024, **Änderung der Anlagen Juli 2026**

Titel des Dokumentes: Anschlussbedingungen der Branddirektion München für
Brandmeldeanlagen

Abteilung GL: Kathrin Sander, Yann Sauter

Pressestelle

OBD Dipl.-Ing. Wolfgang Schäuble

Datum / Unterschrift

Branddirektion München

Branddirektion München

© Branddirektion München

Vorwort

Die vorliegenden **Anschlussbedingungen** der Branddirektion München für die Einrichtung und den Betrieb von **Brandmeldeanlagen** (AB-BMA) wurden erarbeitet, um den Sachverständigen, Errichtern, Fachplanern und Betreibenden von Brandmeldeanlagen als Grundlage für den Anschluss und den Betrieb von Brandmeldeanlagen in der Landeshauptstadt München zu dienen.

Die geltenden Normen und Vorschriften beschreiben die Alarmorganisation nicht im Detail. Durch die AB wird die Alarmorganisation, unter Berücksichtigung der standortspezifischen Gegebenheiten, geregelt.

Dies dient der Schaffung einheitlicher Betriebsbedingungen, um eine effiziente Alarmverfolgung durch die Feuerwehr im Interesse des Betreibers der Brandmeldeanlage sicherzustellen.

Damit sich die Anschlussbedingungen immer auf dem aktuellen Stand befinden, kann die Branddirektion München Änderungen ohne vorherige Ankündigung durchführen.

Die im Internet unter <http://go.muenchen.de/brandmeldeanlagen> veröffentlichte Version ist verbindlich.

Wird ein Brandmeldesystem BMS im Bereich der Landeshauptstadt München eingesetzt, muss es neben den gültigen Normen und Vorschriften alle notwendigen Kriterien der Branddirektion München erfüllen.

Abkürzungsverzeichnis

AB-BMA	Anschlussbedingungen der Branddirektion München für Brandmeldeanlagen
AE	Alarmempfangseinrichtung
APL	Abschlusspunkt Linientechnik
AÜA	Alarmübertragungsanlage
AÜW	Alarmübertragungsweg
BMA	Brandmeldeanlage
BMS	Brandmeldesystem
BMZ	Brandmelderzentrale (auch Erstinformationsstelle)
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FGB	Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
ÜE	Übertragungseinrichtung
ÜE-BD	Übertragungseinrichtung der Branddirektion München
ÜE-Fremd	Übertragungseinrichtung des Betreibers der BMA

Inhaltsverzeichnis

1. Ansprechpartner bei der Feuerwehr	1
1.1. Abteilung Einsatzvorbeugung	1
1.2. Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragungsanlagen (AÜA)	3
2. Antragsverfahren zum Anschluss einer Brandmeldeanlage BMA	4
3. Alarmübertragungsanlage (AÜA)	5
3.1. Aufbau der AÜA	5
4. Aufschaltung einer BMA	6
5. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	7
5.1. Anforderungen und Inbetriebsetzung ÜE-Fremd	7
5.2. Anforderungen und Inbetriebsetzung ÜE-BD	7
6. Kosten bzw. Kostenregelung	7
7. Definition der Betreibenden	8
8. Betreiberwechsel	8
9. Wesentliche Änderung oder Erweiterung	8
10. Stilllegung	9
11. Betrieb der BMA	9
12. Gutachten und Nachweise	9
13. Feuerwehrschießung München	10
14. Anforderungen an die Erstinformationsstelle der Feuerwehr	11
14.1. Lage der BMZ	11
14.1.1. Beschilderung der BMZ	11
14.1.2. Optisches Informationselement (Blitzleuchte)	12
14.2. Ausführung der BMZ	12
15. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)	13
16. Feuerwehr-Laufkarten	14
17. Meldergruppenübersicht	14
18. Objektschließung	14
19. Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)	15
19.1. Zusätzliche Aufbewahrungssysteme	15
20. Freischaltelement (FSE)	15
21. Automatische Brandmelder	16
22. Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren	16
23. Bereithaltung von Hilfsmitteln für die Feuerwehr	16
24. Selbsttätige Löschanlagen	17
24.1. Sprinkleranlagen	17
24.2. Sprinkleranlagen mit Strömungswächter	17

25. Betriebliche Festlegungen	18
25.1. Zutrittsregelung zu der BMZ.....	18
25.2. Berechtigungen für Arbeiten an einer BMA mit Aufschaltungen zur ILS München	18
25.3. Arbeiten an der Übertragungseinrichtung der Branddirektion ÜE-BD	18
25.4. Vorgaben für die Freigabe von GS35-1 Schlüsseln (Wartungsschlüssel)	18
25.5. Wartungsschaltungen und Alarme in der Revision.....	18
25.6. Funktionsprüfung der äußeren Verbindung zur Alarmübertragungsanlage AÜA 18	
25.7. Zeitlich begrenzte Abschaltungen	18
25.8. Störungen an der BMA oder dem Alarmübertragungssystem	18
25.9. Ansprechpartner für die Feuerwehr im Alarm- bzw. Störfall	18
25.10. Erreichbarkeit Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung.....	18
26. Abweichungen	19
27. Anlagen	19
 Anlage 1 Antragsverfahren	20
Anlage 1.1 Antragsverfahren ÜE-Fremd	20
Anlage 1.2 Antragsverfahren ÜE-BD.....	22
Anlage 2 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	24
Anlage 3 Voraussetzung für die Aufschaltung der ÜE-Fremd	27
Anlage 4 Voraussetzung für die Aufschaltung der ÜE-BD.....	31
Anlage 5 Feuerwehr-Laufkarten.....	36
Anlage 6 Meldergruppenübersicht	39
Anlage 7 Feuerwehrschrüsseldepot (FSD).....	40
Anlage 8 Zusätzliche Aufbewahrungssysteme	43
Anlage 9 Freischaltelement (FSE)	44
Anlage 10 Automatische Brandmelder	45
Anlage 11 Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren	47
Anlage 12 Betriebliche Festlegungen	48
Anlage 12.1 – Zutrittsregelung zur BMZ.....	48
Anlage 12.2 – Berechtigungen für Arbeiten an einer BMA mit Aufschaltung auf die ILS München	48
Anlage 12.3 – Arbeiten an der Übertragungseinrichtung ÜE der Branddirektion.....	49
Anlage 12.4 – Vorgaben für die Freigabe von GS 35-1 Schlüsseln (Wartungsschlüssel)	49
Anlage 12.5 – Wartungsschaltungen und Alarme in der Revision	50

Anlage 12.6 – Funktionsprüfung der äußeren Verbindung zur Alarmübertragungsanlage AÜA.....	51
Anlage 12.7 – Zeitlich begrenzte Abschaltungen	51
Anlage 12.8 – Störungen durch die Brandmeldeanlage BMA	52
Anlage 12.9 – Ansprechpartner für die Feuerwehr im Alarm- bzw. Störfall	52
Anlage 12.10 – Erreichbarkeiten Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung	53

1. Ansprechpartner bei der Feuerwehr

1.1. Abteilung Einsatzvorbeugung

Die Abteilung Einsatzvorbeugung besteht aus mehreren Unterabteilungen (Brandschutzprüfung, Feuerbeschau, Veranstaltungssicherheit, etc.), welche im Rahmen der Baugenehmigungsphase sowie der bereits genutzten Gebäude Festlegungen treffen und Anforderungen stellen.

In der Baugenehmigungsphase werden Festlegungen zur Position der Erstanlaufstelle/BMZ, ggf. des Überwachungsumfangs, zur Zutrittsregelung des Gebäudes und der Anzahl der Laufkarten getroffen.

Im Rahmen der Feuerbeschau am bestehenden Gebäude werden, bei der Risikobetrachtung, Verbesserungen vorgeschlagen und Nachbesserungen bei Mängeln gefordert.

Die Beratungsleistungen der Brandschutzprüfung umfassen die nachfolgenden Bereiche.

Festlegung des Umfangs der Ausführung hinsichtlich:

- Positionierung der Erstinformationsstelle der Feuerwehr / Brandmelderzentrale (BMZ) und ggf. Stellungnahme hierzu
- Lage der Blitzleuchte sowie des FSD und Zugänglichkeit zum Objekt
- Anzahl und Position von Feuerwehrhilfsmittel (z. B. Leitern, Plattenheber und dgl.)
- Objektschließung (z. B. Anzahl Schlüsselsätze, elektrische Systeme)
- Erfordernis einer Objekt- bzw. Gebäudefunkanlage
- Teilinbetriebnahme

Ausführungsberatung bei einsatztaktischen Belangen:

- Feuerwehruzufahrt
- Erstinformationsstelle / BMZ
- Löschanlage
- Entrauchungstableau
- Anzahl und Ausführung der Laufkarten

Kontakt

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, Einsatzvorbeugung
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München
Tel. 089/2353-44444
E-Mail: bfm.brandschutzpruefung@muenchen.de

Die Leistungen der Feuerbeschau umfassen:

- Die Kontrolle der Objekte mit BMA im laufenden Betrieb auf Betriebssicherheit und Wirksamkeit
- Überwachung der Mängelabstellung
- Bearbeitung von Stilllegungen einer Brandschutztechnischen Einrichtung
- Bearbeitung von Anfragen bzw. Anzeigen zur zeitlich begrenzten Abschaltung einer brandschutztechnischen Einrichtung
- Besiegelung von Feuerwehr-Zufahrten

Kontakt

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, Einsatzvorbeugung
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München
Tel. 089/2353-44444
E-Mail: bfm.feuerbeschau@muenchen.de

1.2. Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragungsanlagen (AÜA)

Das Sachgebiet Kundendienst AÜA, IT 35, ist Ihr Ansprechpartner für technische Fragestellungen rund um die Inbetriebsetzung und den fortlaufenden Betrieb der Alarmübertragungsanlagen im Gebiet der Landeshauptstadt München.

Die Leistungen umfassen die folgenden Bereiche:

- Beratungsleistungen zum Antragsverfahren und den Anschlussbedingungen
- Begleitung der Inbetriebsetzung einer AÜA
- Funktionsprüfung im Rahmen der technischen Inbetriebsetzung der AÜA
- Die Hinterlegung der Objektschließung im FSD und ggf. in zusätzlichen Aufbewahrungssystemen
- Die Durchführung von Servicedienstleistung im Zusammenhang mit dem FSD und ggf. zusätzlichen Aufbewahrungssystemen
- Die Sicherstellung des Betriebes der AÜA und Überwachung der Betriebszustände
- Die Durchführung von Schaltungen an der AÜA
- Freigabe der Wartungsschlüssel zur Feuerwehr-Schließungen Typ München für Objekte mit einer BMA
- Die Unterweisung bzw. Belehrung der Mitarbeiter*innen von BMA-Fachfirmen im Zusammenhang mit der Beantragung von Schaltungen an der ÜE

Kontakt

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, Einsatz-Informations- und Kommunikationstechnik
Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragungsanlagen (AÜA)
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München
Tel. 089/2353-93112
E-Mail: bfm.brandmeldeanlagen.kvr@muenchen.de

2. Antragsverfahren zum Anschluss einer Brandmeldeanlage BMA

Im Bereich der Landeshauptstadt München ist die Branddirektion München Betreiberin der Alarmempfangseinrichtungen (AE). Zur Erfüllung Ihrer Vorgaben gewährleistet die Branddirektion München die Aufschaltung von baurechtlich geforderten Brandmeldeanlagen auf die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr München.

Das Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragungsanlagen AÜA, IT 35, dient als Ansprechpartner im Antragsverfahren sowie für technische Fragestellungen rund um die Inbetriebsetzung und den fortlaufenden Betrieb der Alarmübertragungsanlagen. Die in den AB-BMA nicht beschriebenen Sonderlösungen zur Aufschaltung (z. B. Gefahrstoffmeldeanlagen) sind im Vorfeld der Antragsstellung direkt mit dem Sachgebiet Kundendienst AÜA abzustimmen.

Mit der Antragsstellung verpflichten sich die Betreibenden, die Brandmeldeanlage, die Erstinformationsstelle bzw. Brandmelderzentrale BMZ, den Feuerwehrplan, die Laufkarten sowie die Objektschließung entsprechend den anerkannten Regeln der Technik sowie den Vorgaben der AB-BMA auszuführen.

Durch die Antragsstellenden müssen die jeweils gültigen Formulare Verwendung finden. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bearbeitet werden.

Bitte stellen Sie uns die Dokumente unterschrieben und grundsätzlich nur auf dem elektronischen Weg (E-Mail) zu.

Alle für die Antragsstellung erforderlichen Unterlagen sind auf der Website der Feuerwehr München unter dem nachfolgenden Link hinterlegt:

go.muenchen.de/brandmeldeanlagen

Die Genehmigung des Antrages erfolgt in Form unserer Bestätigung und wird Ihnen per E-Mail zugesendet.

3. Alarmübertragungsanlage (AÜA)

3.1. Aufbau der AÜA

Die AÜA besteht neben der Alarmempfangseinrichtung AE aus der Übertragungseinrichtung ÜE und den Übertragungswegen bzw. Alarmübertragungswegen AÜW (vgl. Abbildung 3-1).

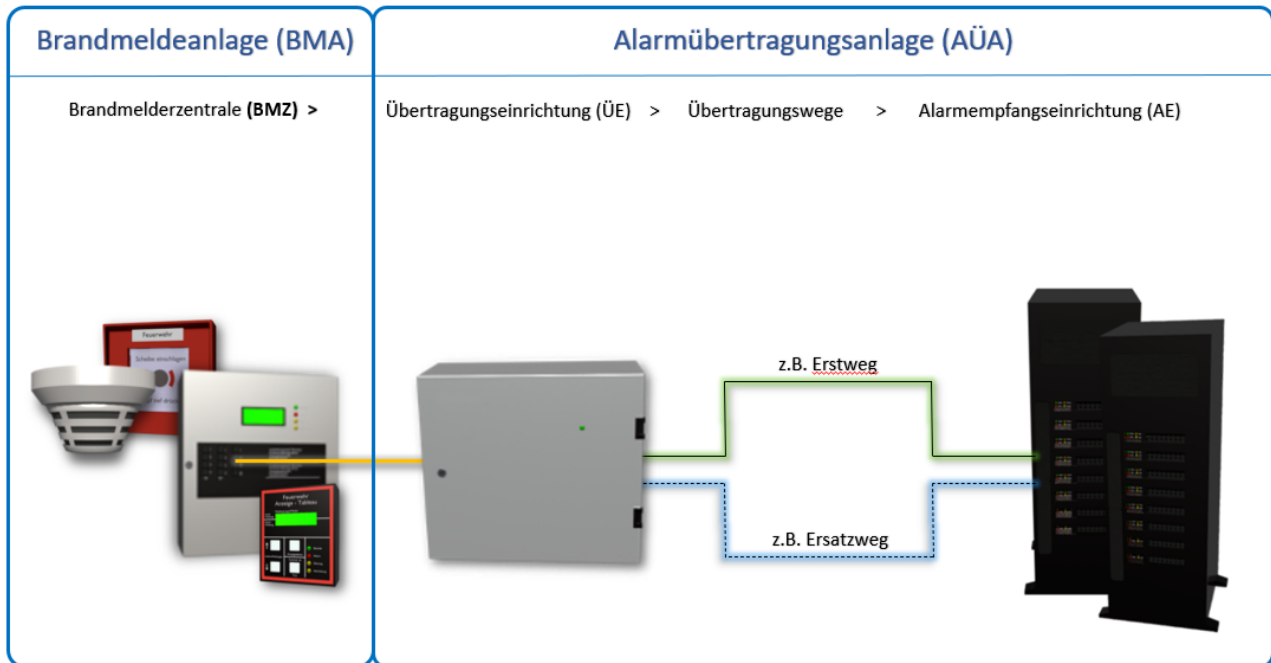


Abbildung 3-1: Schematische Darstellung AÜA

4. Aufschaltung einer BMA

Die Aufschaltung der BMA auf die Leitstelle der Feuerwehr München ist mit der Aktivierung der Übertragungseinrichtung ÜE abgeschlossen. Die Aufschaltung erfolgt gemäß dem nachfolgend beschriebenen Ablauf:

1) Technische Inbetriebsetzung der ÜE

Zum Termin der technischen Inbetriebsetzung der ÜE muss die Erstinformationsstelle bzw. BMZ mit allen erforderlichen Komponenten der Feuerwehr-Peripherie funktionsfähig sein.

2) Funktionsprüfung der technischen Bestandteile

Die Funktionsprüfung erfolgt im direkten Anschluss an die technische Inbetriebsetzung und beschränkt sich rein auf die technischen Komponenten der BMZ.

3) Hinterlegung der Objektschlüssel im Feuerweherschüsseldepot (sofern zutreffend)

Die Hinterlegung erfolgt im direkten Anschluss zur erfolgreichen technischen Inbetriebsetzung der AÜA und wird mit einem Protokoll dokumentiert.

4) Nach erfolgreicher technischer Inbetriebsetzung der Alarmübertragungsanlage AÜA erhalten die Betreibenden das dazugehörige Protokoll. Im Anschluss zur technischen Inbetriebsetzung wird die ÜE unmittelbar wieder deaktiviert.

5) Finale Aktivierung der ÜE

Die finale Aktivierung wird auf Veranlassung der Betreibenden beim Sachgebiet Kundendienst AÜA beauftragt und durch den Wartungsplatz durchgeführt. Die Betreibenden erhalten einen Nachweis der dauerhaften Aktivierung.

Voraussetzung für eine Aufschaltung ist die Einhaltung des mehrstufigen Verfahrens. Der detaillierte Ablauf ist in der **Anlage 1.1** bzw. **Anlage 1.2** zu entnehmen.

5. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Die Zuständigkeiten und Verantwortungen sind abhängig von der Wahl des Betriebsmodells (ÜE-Fremd oder ÜE-BD) in der **Anlage 2** beschrieben.

5.1. Anforderungen und Inbetriebsetzung ÜE-Fremd

Die Anforderungen an die AÜA und der Ablauf zur Inbetriebsetzung dieser, wird in der **Anlage 3** beschreiben.

5.2. Anforderungen und Inbetriebsetzung ÜE-BD

Stellt die Branddirektion München die Übertragungseinrichtung (ÜE) inklusive Übertragungsnetze auf Basis der freiwilligen Leistung bereit, sind die in der **Anlage 4** beschriebenen Vorgaben einzuhalten.

6. Kosten bzw. Kostenregelung

Die Feuerwehr-Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung kommen zur Anwendung.

<https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/121>

Für die unmittelbare Aufschaltung wird eine pauschale Gebühr erhoben.

Die laufenden Kosten werden mit Abschluss der Funktionsprüfung bzw. Inbetriebsetzung der AÜA an die Betreibenden verrechnet.

7. Definition der Betreibenden

Die Betreibenden einer Brandmeldeanlage sind, wer rechtlich für die Brandmeldeanlage verantwortlich ist. Dies ist regelmäßig die*der Eigentümer*in der Anlage bzw. eines Objektes. Sofern die Betreibenden der Anlage bzw. eines Objektes nicht mit der*dem Eigentümer*in des Grundstücks identisch ist (z. B. aufgrund von einer Erbbauberechtigung, Pachtvertrag, anderweitiger vertraglicher Regelungen, o.ä.), sind entsprechende Nachweise für die Eigentümerstellung und den Betrieb der Brandmeldeanlage durch die*den Eigentümer*in der Brandmeldeanlage vorzulegen.

Wenn es sich bei den Betreibenden um eine Person handelt, die im Handelsregister eingetragen ist, ist der vollständige Name, wie im Handelsregister/Registergericht (HRB) gemeldet, anzugeben. C/O-Kontierungen sowie der Vermerk sind nicht zulässig.

8. Betreiberwechsel

Wechseln die Betreibenden der Brandmeldeanlage, muss dieser Wechsel zwingend beim Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragungsanlagen wie folgt angezeigt werden:

Die bisherigen Betreibenden des Anschlusses haben den Wechsel schriftlich anzuzeigen. Hierzu ist das auf der Website der Feuerwehr München hinterlegte Formular „Betreiberwechsel“ zu verwenden. Die neuen Betreibenden müssen alle geforderten Kontaktdaten angeben und den Wechsel sowie die Fortführung des Anschlusses unter Beachtung der Einhaltung der Anschlussbedingungen bestätigen.

Nach erfolgreicher Prüfung des Formulars bestätigt die Branddirektion München den Betreiberwechsel. Hierdurch gilt der Wechsel des Anschlusses als vollzogen

9. Wesentliche Änderung oder Erweiterung

Wesentliche Änderungen oder Erweiterungen gemäß DIN 14675 müssen gegenüber der Branddirektion München angezeigt werden. Hierzu ist das Formular „Wesentliche Änderung oder Erweiterung“ zu verwenden.

Eine erneute Abnahme vor Ort der Brandmeldeanlage BMA mit Erstinformationsstelle bzw. Brandmelderzentrale BMZ erfolgt nicht.

10. Stilllegung

Bei Stilllegung mit Rückbau der BMA muss dies grundsätzlich gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde (Lokalbaukommission) im Vorfeld angezeigt werden.

Parallel hierzu ist die Stilllegung ebenfalls dem Sachgebiet Kundendienst AÜA mit dem Formular „Stilllegung BMA-Anschluss“ anzuzeigen.

Im weiteren Verlauf ist mit dem Sachgebiet Kundendienst AÜA der Termin zur endgültigen Abschaltung des Anschlusses zu vereinbaren.

Bis das Feuerwehrschrüsseldepot aufgelassen und der Profilzylinder ausgebaut wurde, werden die laufenden Kosten für den Anschluss der BMA weiterhin verrechnet

11. Betrieb der BMA

Der Ausfall der BMA bzw. der ÜE stellt einen gefährlichen Zustand dar und ist durch die Betreibenden umgehend zu beheben.

Wird durch die AE ein Komplettausfall der ÜE bzw. Alarmübertragungswege AÜW erfasst, werden die Betreibenden hierüber durch die Branddirektion München informiert. Zu diesem Zwecke haben die Betreibenden Kontaktdaten mit 24-stündiger Erreichbarkeit zu benennen.

12. Gutachten und Nachweise

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit aller auf die ILS aufzuschaltenden Brandmelde- und selbsttätigen Feuerlöschanlagen muss entsprechend den Vorgaben der „Verordnung über Prüfungen von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen“ durch einen verantwortlichen Sachverständigen geprüft und bestätigt werden.

Bei wiederkehrenden Prüfungen müssen die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage und der selbsttätigen Feuerlöschanlagen der gesamten Anlage bestätigt werden.

13. Feuerwehrschießung München

Um den gewaltfreien Zugang zu Räumlichkeiten oder technischen Hilfsmitteln nur der Feuerwehr zu ermöglichen, besitzt die Branddirektion München eine eigene Feuerwehrschießung.

Der Bezug **der Profilzylinder** für die Feuerwehrschießung München erfolgt ohne vorgeschaltetes Freigabeverfahren.

Die zur Feuerwehrschießung München zugehörigen Wartungsschlüssel müssen über das Formular „Antrag auf Freigabe der Feuerwehrschießung München“ beantragt werden. Die Freigabe erfolgt nur an Personen, welche bereits im Besitz einer Berechtigung für die „Beantragungen von Schaltungen an der AÜA“ sind.



Abbildung 13-1: Profilhalbzylinder der Feuerwehrschießung München

14. Anforderungen an die Erstinformationsstelle der Feuerwehr

Bei der Erstinformationsstelle der Feuerwehr handelt es sich um die erste Anlaufstelle für die alarmierten Feuerwehreinheiten.

Im Gebiet der Landeshauptstadt München findet der Begriff Brandmelderzentrale (BMZ) gleichbedeutend Verwendung.

14.1. Lage der BMZ

Die BMZ muss sich in unmittelbarer Nähe des Objektzugangsbereiches befinden.

Werden Bereiche in der Zugangsebene oder darüberliegende Bereiche durch die BMA überwacht, darf die BMZ nicht in einem Untergeschoss des Gebäudes errichtet werden.

Die Errichtung der BMZ im Außenbereich ist grundsätzlich nicht zugelassen.

Der Standort wird im Rahmen der Baugenehmigungsphase, in der Stellungnahme der Branddirektion zum Brandschutznachweis, festgelegt. Die Stellungnahme liegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde oder dem Prüfsachverständigen für Brandschutz vor. Sollte von der Festlegung abgewichen werden, ist die Lage der BMZ erneut abzustimmen.

14.1.1. Beschilderung der BMZ

Für die Beschilderung der BMZ sind Schilder nach DIN 4066 zu verwenden und dauerhaft fest anzubringen.

Der Weg von der Anfahrsstelle der Feuerwehr auf öffentlichem Grund bis zur BMZ ist mit Schildern mit der Aufschrift „BMZ“ (im Bedarfsfall mit wegweisenden Hinweis Pfeilen) zu kennzeichnen.

Das erste straßenseitige Schild ist mit dem Straßennamen und der Hausnummer der postalischen Adresse zu versehen (vgl. Abbildung 12-1).

Das straßenseitige BMZ-Schild soll von der öffentlichen Verkehrsfläche aus auch bei unterschiedlichen Anfahrtsrichtungen sichtbar sein.

Schilder im Außenbereich müssen so angebracht werden, dass die Unterkante sich mindestens 2,20 bis 2,50 m über dem Fertigfußboden befindet.



Abbildung 14.1.1-1: Straßenseitige Beschilderung der BMZ

14.1.2. Optisches Informationselement (Blitzleuchte)

Es ist eine Blitzleuchte zu installieren, welche im Einsatzfall das betroffene Objekt kennzeichnet.

Die optische Signalisierung soll von der öffentlichen Verkehrsfläche aus auch bei unterschiedlichen Anfahrtsrichtungen sichtbar sein.

Die Blitzleuchte ist in unmittelbarer Nähe des FSD zu platzieren. Bei weitläufigen Arealen mit zurückversetzter BMZ kann es notwendig sein, dass zur Orientierung mehrere Blitzleuchten installiert, werden müssen.

Die Blitzleuchte ist in einer Höhe von 2,20 bis 2,50 m über Fertigfußboden anzubringen.

Die Blitzleuchte muss über eine weiße, klare Kalotte verfügen. Durch die Taste „Brandfallsteuerungen ab“ im FBF darf die Blitzleuchte nicht deaktiviert werden.

14.2. Ausführung der BMZ

Die für die Feuerwehr im Einsatz relevanten Bedienelemente müssen frei zugänglich und gut bedienbar sein. Die Bestandteile der BMZ (z. B. FAT, FBF, Meldergruppenübersicht, Laufkarten) sind zusammengehörig zu montieren und müssen vor dem Zugriff nicht berechtigter Personen mit Schließzylindern der Feuerweherschließung München (GS-35) gesichert werden.

Wird der Raum der BMZ exklusiv für diesen Zweck genutzt, d. h. es sind dort keine weiteren Gewerke untergebracht, so ist ausschließlich die Zugangstüre mit der Feuerweherschließung München (GS-35) zu sichern.

Die BMZ ist ausreichend zu beleuchten und je nach Notwendigkeit zu klimatisieren.

Auf eine Räumungsalarmakustik in der BMZ soll verzichtet werden.

Die Aufbewahrung der Meldergruppenübersicht, der Laufkarten, des Feuerwehrplans und des Alarmbuchs der Feuerwehr München erfolgt in der BMZ.

15. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Die Anzeige erfolgt nach den Vorgaben der DIN 14662.

Zusätzlich zu der Meldergruppennummer und der Meldernummer muss der Anzeigetext folgende Informationen zu dem ausgelösten Melder enthalten (vgl. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**):

- Melderanzahl der Meldergruppe
- Art des Melders (ggf. mit dem Zusatz ZD für Zwischendecke/DB für Doppelboden etc.)
- Ggf. Gebäude, Geschoss
- Art der Raumnutzung

Bei Sprinkleranlagen muss zusätzlich zur Meldergruppennummer die Sprinklergruppe und ggf. der entsprechende Strömungswächter dargestellt werden.

Die Meldergruppe ist ohne führende Null darzustellen.

Kommt es zu einer Störung der Brandmeldeanlage (BMA), so sind die Meldungen als Sammelmeldung „Störung Brandmeldeanlage“ oder „Störung BMA“ am FAT anzuzeigen.

Die Beschriftungen der Laufkarten und der Meldergruppenübersicht müssen mit den FAT-Texten übereinstimmen.

1/1 5 handf M	6/3 15 auto M
EG Treppenraum	2.OG Küche
1 Spri Gr 1	3 Spri Gr 3
1.UG TG Ström W 1001	1.UG TG Ström W 3003
31/4 5 auto M ZD	91/1 1 ARM
Geb.502 4.OG Büro	2.UG-4.OG Aufzug
Geb	Gebäude
handf M	Handfeuermelder
auto M	Automatischer Melder
ZD	Zwischendecke
DB	Doppelboden
ARM	Ansaugrauchmelder
Linear M	Linearer Melder
Spri Gr	Sprinkler-Gruppe
Ström W	Strömungswächter

Tabelle 15-1: Beispiele für FAT-Texte sowie die zu verwendenden Abkürzungen

16. Feuerwehr-Laufkarten

Die Anzahl der Laufkartensätze wird im Rahmen der Baugenehmigungsphase, in der Stellungnahme der Branddirektion zum Brandschutznachweis, festgelegt. Die Stellungnahme liegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde oder dem Prüfsachverständigen für Brandschutz vor. Sollte von der Festlegung abgewichen werden, ist die Anzahl der Laufkartensätze erneut abzustimmen.

Darüber hinaus gelten die Vorgaben aus **Anlage 5**.

17. Meldergruppenübersicht

Eine Meldergruppenübersicht ist dauerhaft und fest in der BMZ zu befestigen.

Darüber hinaus gelten die Vorgaben aus **Anlage 6**.

18. Objektschließung

Der ungehinderte und gewaltfreie Zugang zu allen mit Brandmeldern bzw. selbstständigen Löschanlagen geschützten Räumen ist bei Brandalarm rund um die Uhr von den Betreibenden der Brandmeldeanlage sicherzustellen. Ausgenommen davon sind z. B. Hochspannungsanlagen gemäß VDE 0132.

Die Anzahl der für die Feuerwehr bereitzustellenden Schlüssel bzw. Schlüsselsätze wird über die Stellungnahme der Branddirektion München zum Bauvorhaben festgelegt.

Grundsätzlich sind mindestens zwei Schlüsselsätze vorzuhalten bzw. bereitzustellen.

Bei Objekten mit einer Löschanlage erhöht sich die Anzahl auf drei Schlüsselsätze.

19. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Ist die Nutzung eines FSD vorgesehen, so ist dieses nach DIN 14675, den Festlegungen des VdS und den Herstellervorgaben zu errichten.

Zum Termin der Montage mit Inbetriebsetzung der ÜE muss der FSD sowie ggf. weitere Aufbewahrungseinrichtung betriebsbereit sein.

Darüber hinaus gelten die Vorgaben aus **Anlage 7**.

19.1. Zusätzliche Aufbewahrungssysteme

Wird die maximal zulässige Schlüsselanzahl im FSD überschritten (vgl. **Anlage 7**), so sind in diesem lediglich die Schlüssel zu hinterlegen, welche den Zugang bis zur BMZ gewährleisten. In der BMZ muss dann ein zusätzliches Aufbewahrungssystem (z. B. Feuerwehrschlüsselkasten, Systeme zum Schlüsselmanagement, etc.) errichtet werden, in welchem alle für den Einsatz relevanten Schlüssel hinterlegt werden. Die Rahmenbedingungen der Hinterlegung der Objektschließung ist im Vorfeld mit dem Sachversicherer abzustimmen.

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 8**.

20. Freischaltelement (FSE)

Wird ein FSD eingebaut, so müssen zusätzlich die folgenden Möglichkeiten der Freischaltung vorgesehen werden:

- Mechanisches Freischaltelement: Freischaltung mittels Schlüsselschalter
- Ferngesteuertes Freischaltelement: Zur Fernauslösung der ÜE ist eine Nebenmeldergruppe einzurichten

Zum Termin der Montage mit Inbetriebsetzung der ÜE muss das FSE betriebsbereit sein.

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 9**.

21. Automatische Brandmelder

Die Festlegungen zur Kennzeichnung von automatischen Meldern sind **Anlage 10** zu entnehmen.

22. Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren

Die Festlegungen zu Meldern in Bereichen mit besonderen Gefahren sind **Anlage 11** zu entnehmen.

23. Bereithaltung von Hilfsmitteln für die Feuerwehr

Für die Kontrolle der Doppelböden sind Saug- bzw. Krallenheber für die Feuerwehr bereitzuhalten.

Für Zwischendecken sind tragbare Leitern für die Feuerwehr bereitzuhalten. Die Leitern sind Arbeitsmittel für die Feuerwehr und müssen den zum Zeitpunkt der Bereitstellung auf dem Markt geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Alle benötigten Hilfsmittel für die Feuerwehr sind grundsätzlich in der BMZ zu lagern. Alternativ sind die Standorte der Hilfsmittel so zu wählen, dass diese vor dem überwachten Bereich ohne größere Umwege erreicht werden können. Abweichungen hiervon legt die Abteilung Einsatzvorbeugung fest.

Die Hilfsmittel sind gesichert und gekennzeichnet unterzubringen. Dazu ist die Münchner Feuerwehr-Schließung zu verwenden und ein Hinweisschild (DIN 4066) mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ anzubringen.

Leitern sind von den Abmessungen so beschaffen, dass sie problemlos zum Aufstellungsort transportiert und aufgestellt werden können. Dort müssen sie den vorgesehenen Zweck uneingeschränkt erfüllen. Wird eine Anlegeleiter verwendet, so ist diese mittels Einhängevorrichtungen gegen Abrutschen zu sichern.

24. Selbsttätige Löschanlagen

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z. B. Sprinkleranlagen, CO₂-Löschanlagen usw.) ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen.

Die Beschriftungen der Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen müssen folgendes enthalten:

- Meldergruppennummer
- Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichsnummer
- Wirk- bzw. Schutzbereich

24.1. Sprinkleranlagen

Die Nummern der Meldergruppen und der Sprinklergruppen müssen übereinstimmen:

Beispiel: Meldergruppe 3 = Sprinklergruppe 3

Befindet sich die Sprinklerzentrale nicht in unmittelbarer Nähe zur BMZ, muss zwischen der BMZ und der Sprinklerzentrale eine stationäre Sprechverbindung vorhanden sein.

Die Sprechverbindung muss selbsterklärend zu bedienen sein und mit „Sprechverbindung zur Sprinklerzentrale“ bzw. „Sprechverbindung zur BMZ“ beschriftet sein.

24.2. Sprinkleranlagen mit Strömungswächter

Die Nummern der Meldergruppen und der Sprinklergruppen müssen übereinstimmen und den Strömungswächtern eindeutig zuzuordnen sein:

Beispiel: Meldergruppe 3 = Sprinklergruppe 3

Strömungswächter 2 = 3002 oder 3/2

Für den Überwachungsbereich jedes Strömungswächters ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte mit entsprechender Kennzeichnung vorzuhalten.

25. Betriebliche Festlegungen

25.1. Zutrittsregelung zu der BMZ

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 12.1**

25.2. Berechtigungen für Arbeiten an einer BMA mit Aufschaltungen zur ILS München

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 12.2**

25.3. Arbeiten an der Übertragungseinrichtung der Branddirektion ÜE-BD

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 12.3**

25.4. Vorgaben für die Freigabe von GS35-1 Schlüsseln (Wartungsschlüssel)

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 12.4**

25.5. Wartungsschaltungen und Alarme in der Revision

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 12.5**

25.6. Funktionsprüfung der äußeren Verbindung zur Alarmübertragungsanlage AÜA

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 12.6**

25.7. Zeitlich begrenzte Abschaltungen

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 12.7**

25.8. Störungen an der BMA oder dem Alarmübertragungssystem

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 12.8**

25.9. Ansprechpartner für die Feuerwehr im Alarm- bzw. Störfall

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 12.9**

25.10. Erreichbarkeit Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung

Es gelten die Vorgaben aus **Anlage 12.10**

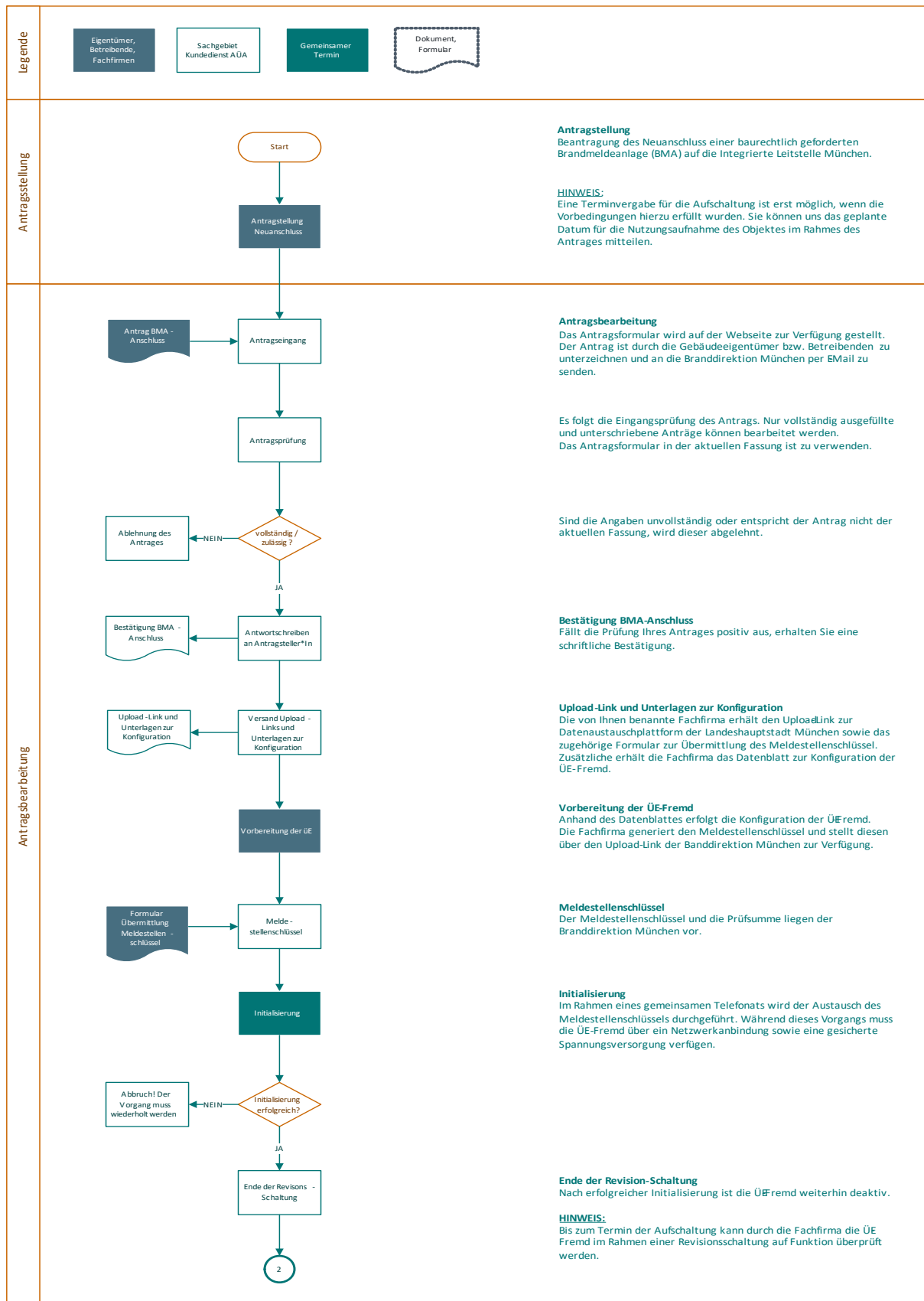
26. Abweichungen

Abweichungen, welche bei der Planung zu den AB- BMA München entstehen, müssen mit der jeweils zuständigen Fachabteilung der Branddirektion München abgesprochen und schriftlich genehmigt werden. Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage festgestellte Abweichungen werden nur akzeptiert, wenn eine schriftliche Bestätigung vorliegt.

27. Anlagen

Anlage 1 Antragsverfahren

Anlage 1.1 Antragsverfahren ÜE-Fremd



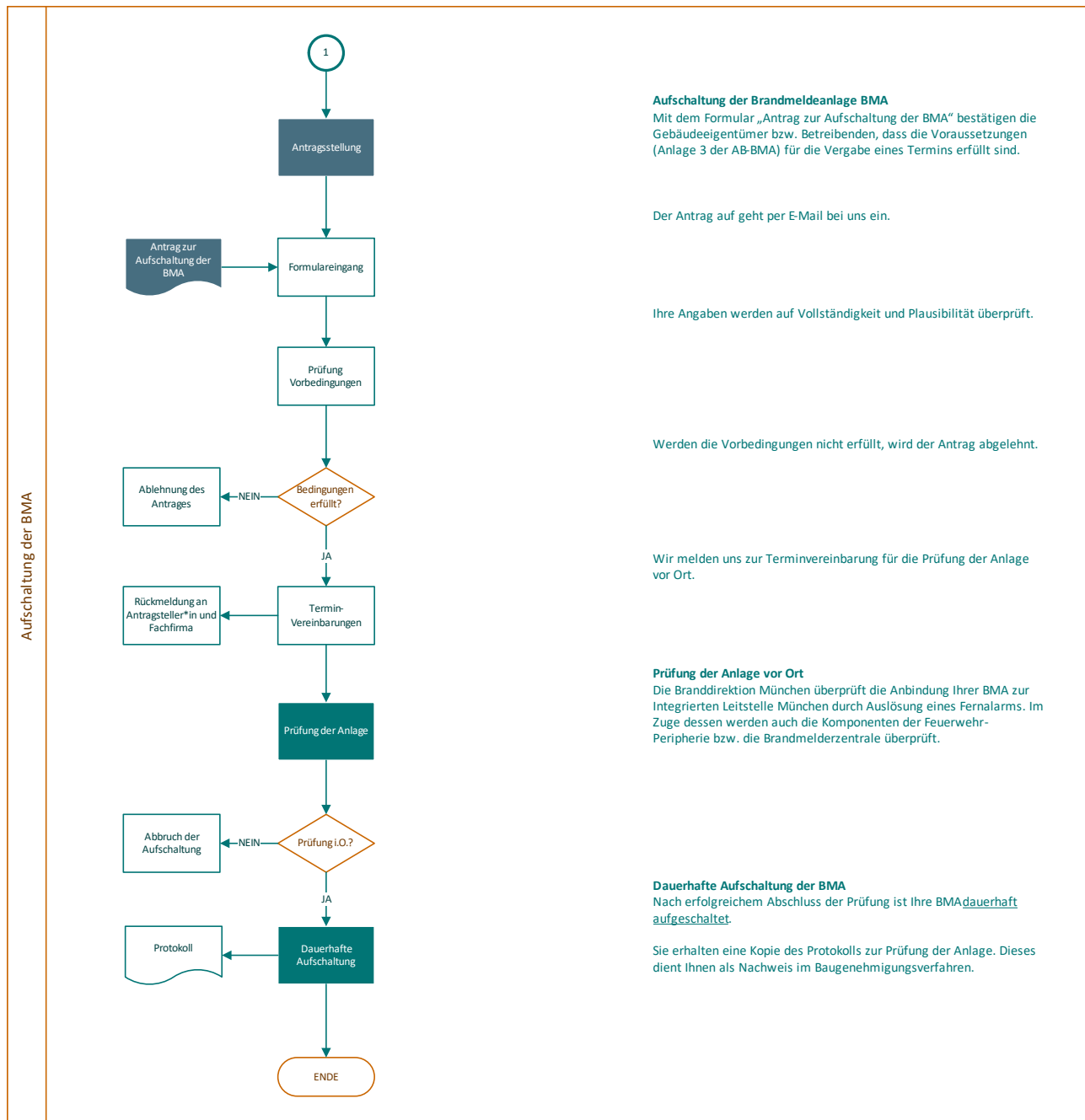
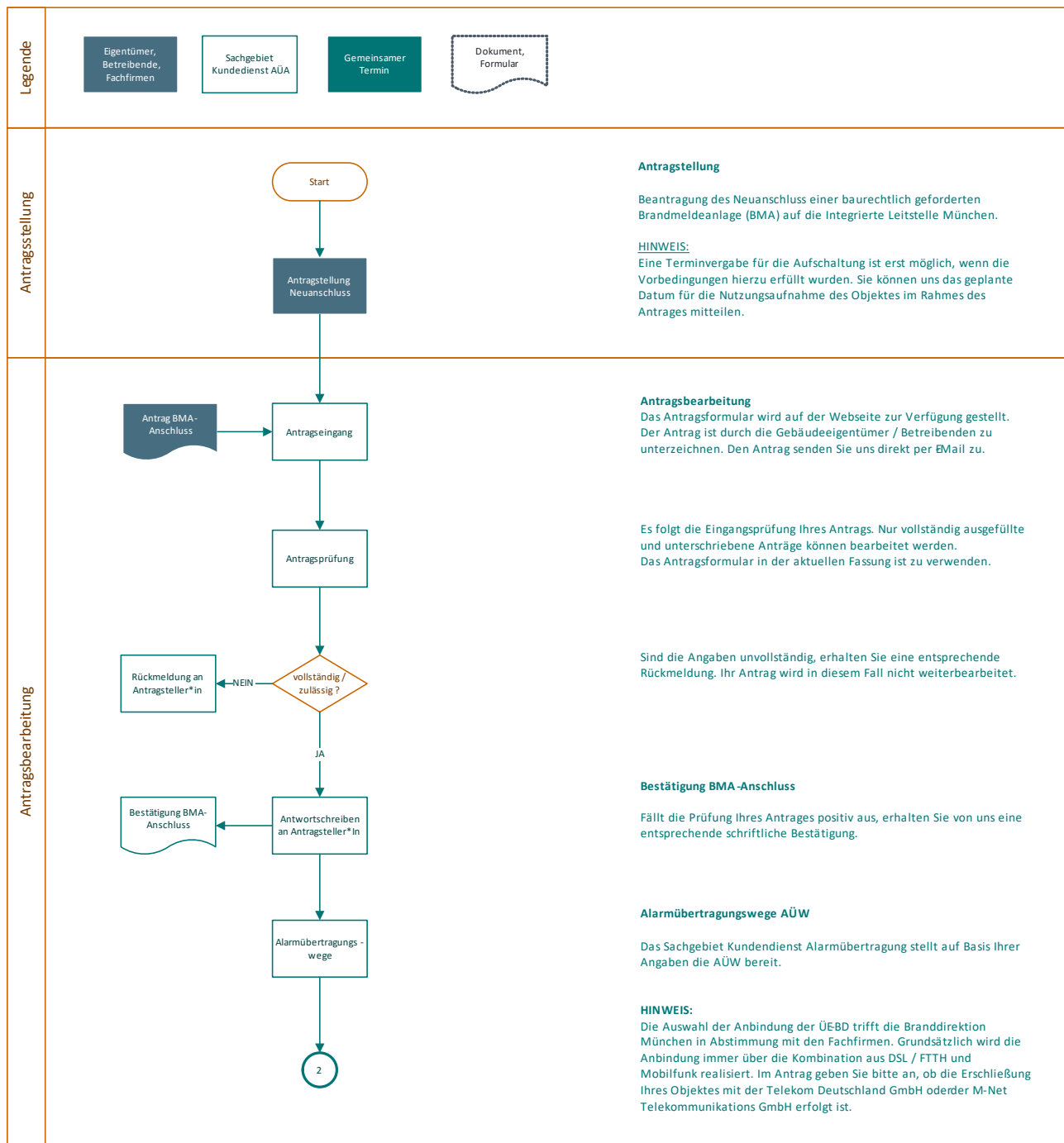


Abbildung Anlage 1.1-1: Antragsverfahren ÜE-Fremd

Anlage 1.2 Antragsverfahren ÜE-BD



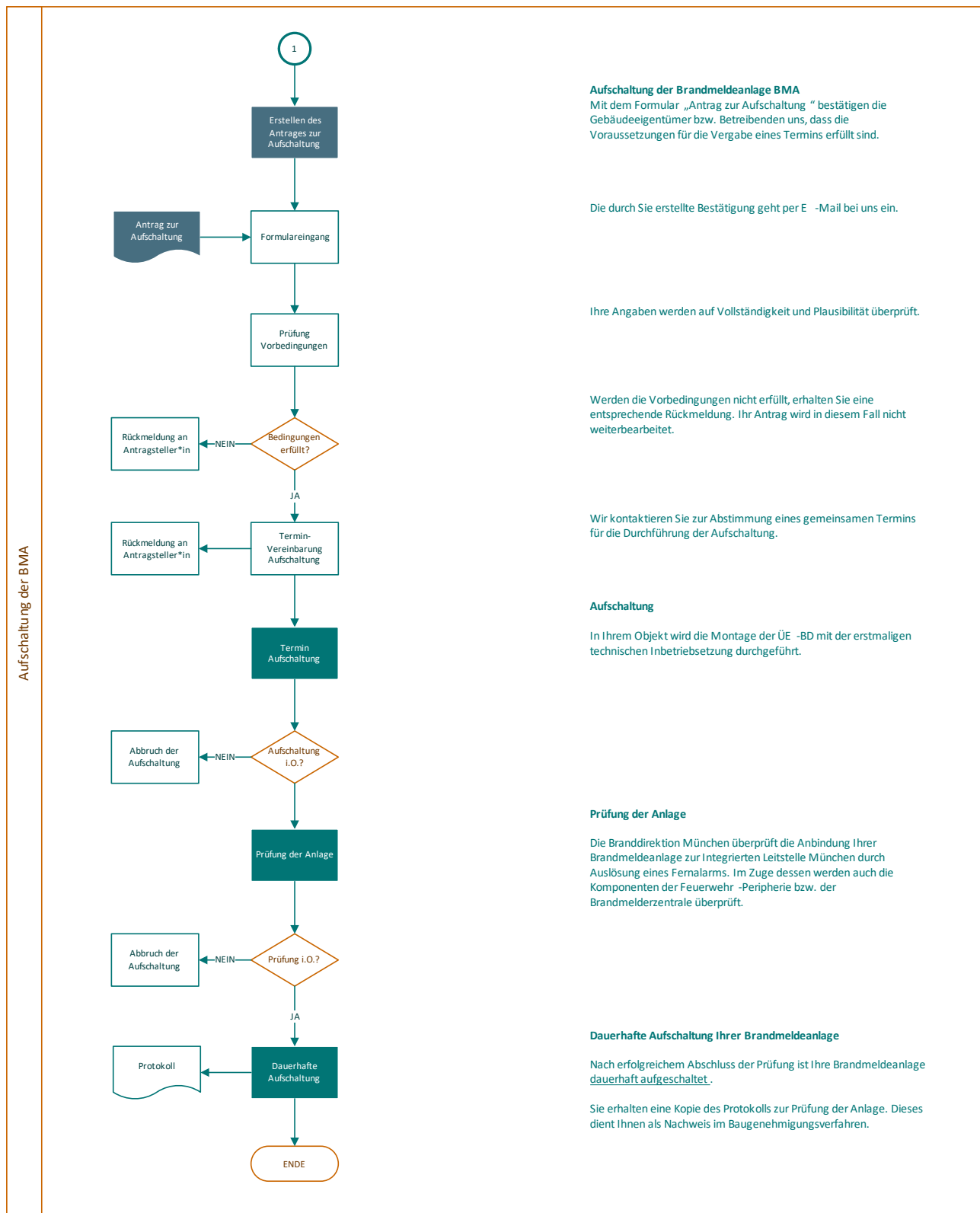


Abbildung Anlage 1.2-1: Antragsverfahren ÜE-BD

Anlage 2 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Die Entgegennahme von Brandalarmen ist in Bayern eine Pflichtaufgabe der Betreiberin der Integrierten Leitstellen. In München wird diese Aufgabe von der Branddirektion München wahrgenommen. Im Bereich der Landeshauptstadt München betreibt die Branddirektion München die Alarmempfangseinrichtung (AE).

Den Betreibenden der BMA steht es frei die Übertragungseinrichtung (ÜE) mit den zugehörigen Alarmübertragungswegen (AÜW) in eigener Verantwortung bereitzustellen und zu betreiben. Das Betriebsmodell wird in diesem Fall **ÜE-Fremd** genannt.

Alternativ bietet die Branddirektion München die ÜE inklusive der dazugehörigen AÜW auf Basis der freiwilligen Leistung an. Dieses Betriebsmodell wird als **ÜE-BD** bezeichnet.

Wird durch die AE ein Komplettausfall der ÜE bzw. AÜW erfasst, werden die Betreibenden unabhängig vom gewählten Betriebsmodell hierüber durch die Branddirektion München informiert. Zu diesem Zwecke haben die Betreibenden Kontaktdaten mit 24-stündiger Erreichbarkeit zu benennen.

Im Bereich der Brandmelderzentrale (BMZ) wird durch die Branddirektion München das Alarm- bzw. Betriebsbuch der Übertragungseinrichtung (Betriebsbuch-ÜE) hinterlegt. Das Betriebsbuch-ÜE wird zusätzlich zum Betriebsbuch der BMA geführt. Dies ist erforderlich, da davon auszugehen ist, dass das Betriebsbuch zur BMA grundsätzlich nicht in der BMZ, sondern in einem separaten Raum der BMA, aufbewahrt wird. Somit werden im Betriebsbuch der BMA keine Eintragungen durch die Feuerwehr München durchgeführt. Die Einsätze mit Auslösung der Brandmeldeanlage werden durch die Feuerwehr München ausschließlich im Betriebsbuch-ÜE dokumentiert. Sofern es für die eigene Dokumentation als erforderlich angesehen wird, müssen die Eintragungen aus dem Betriebsbuch-ÜE durch die Betreibenden eigenständig in das Betriebsbuch der BMA übertragen werden.

ÜE-Fremd

Die Betreibenden des Objektes bzw. der Anlage sind verantwortlich für die Funktionsfähigkeit der von Ihnen eingebrachten ÜE und AÜW. Die ÜE und die AÜW müssen durch die Betreibenden der BMA bereitgestellt und betreut werden. Die Betreibenden der BMA üben das Vertragsverhältnis zu den Netzprovidern der AÜW aus oder beziehen diese Leistungen über Drittanbieter. Die Entstörung der ÜE und AÜW liegt im Verantwortungsbereich der Betreibenden.

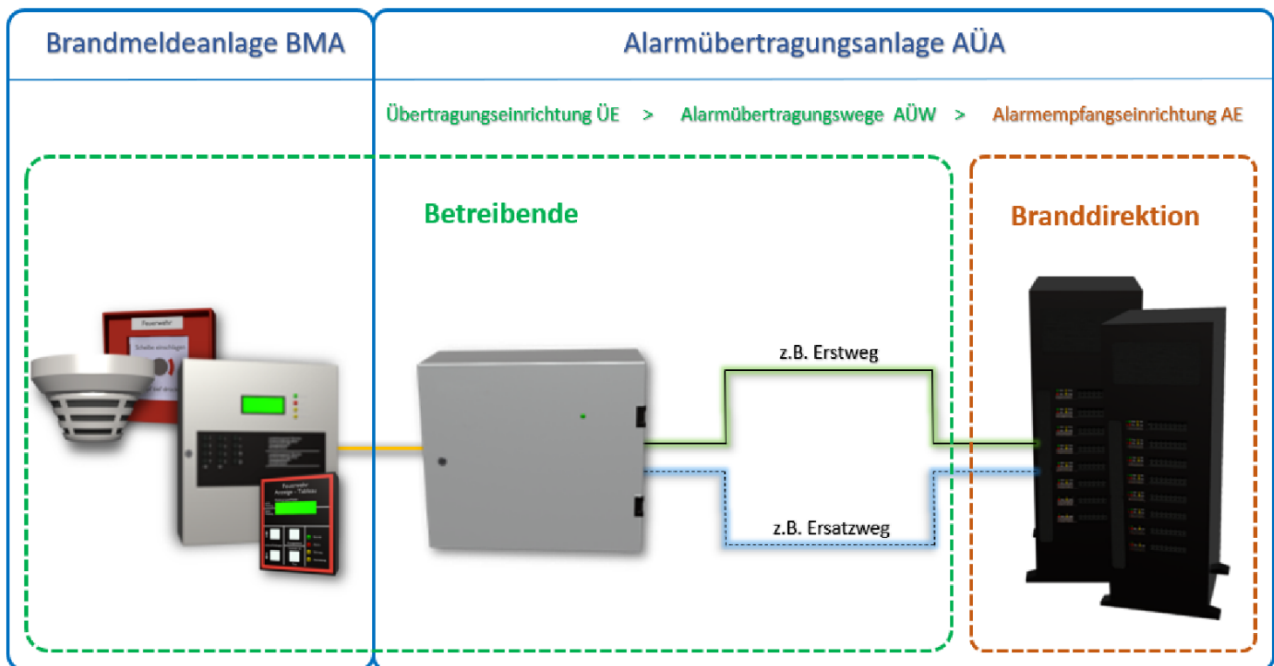


Abbildung Anlage 2-1: Schematische Darstellung AÜA im Betriebsmodell ÜE-Fremd

ÜE-BD

Die Branddirektion München ist für die Funktionsfähigkeit der gesamten Alarmübertragungsanlage AÜA verantwortlich. Die ÜE und die AÜW werden durch die Branddirektion München bereitgestellt und betrieben. Das Vertragsverhältnis zu den Netzprovidern für die AÜW übt die Branddirektion München aus. Die Entstörung der ÜE und AÜW liegt im Verantwortungsbereich der Branddirektion München.

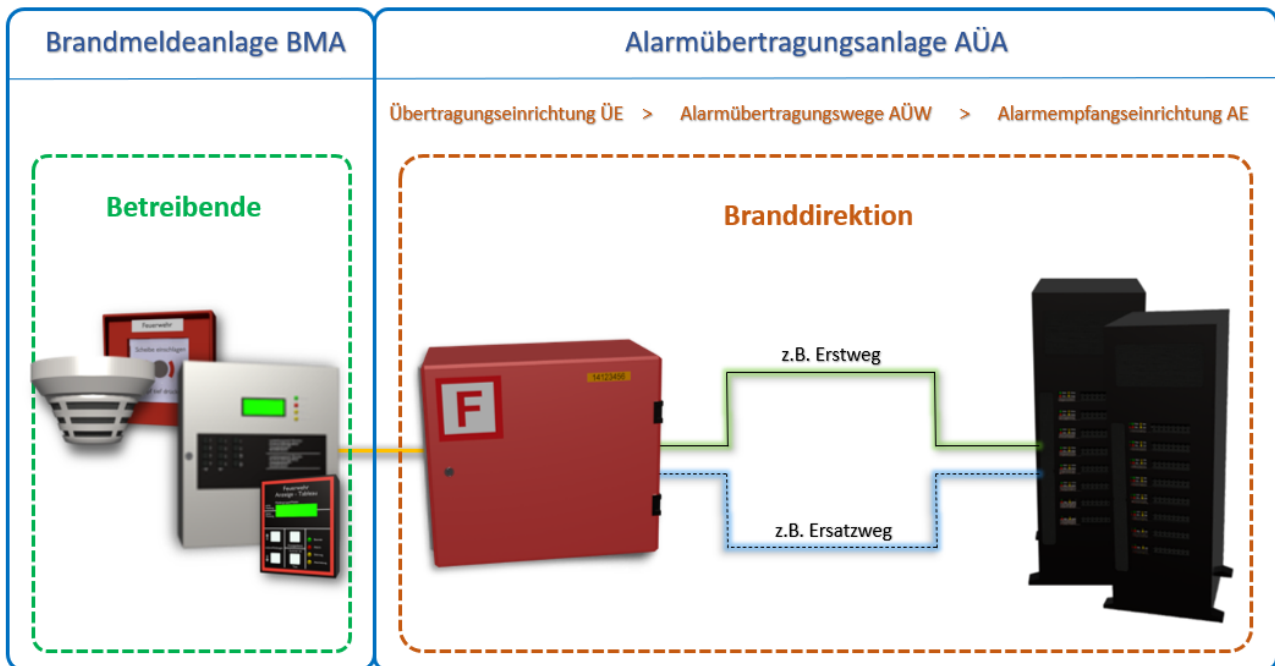


Abbildung Anlage 2-2: Schematische Darstellung AÜA im Betriebsmodell ÜE-BD

Anlage 3 Voraussetzung für die Aufschaltung der ÜE-Fremd

Grundanforderungen

Zum Termin der Aufschaltung einer ÜE-Fremd muss die Brandmelderzentrale (BMZ) bzw. Erstinformationsstelle mit allen erforderlichen Komponenten funktionsfähig sein.

Die sichere Zugänglichkeit im Sinne der Arbeitsschutzvorgaben zur BMZ muss ab diesem Termin und für die weitere Betriebsphase sichergestellt sein.

Grundsätzlich wird die ÜE-Fremd in Verantwortung durch die Gebäudeeigentümer / Betreibenden bereitgestellt, montiert und in Betrieb gesetzt.

Alle Komponenten der Feuerwehr-Peripherie müssen vorhanden und uneingeschränkt betriebsbereit sein. Dies betrifft konkret:

- Feuerwehrbedienfeld FBF
- Feuerwehrranzeigentableau FAT
- Blitzleuchte mit weißer Kalotte
- Laufkarten zu den technischen Komponenten

Anforderungen an die Objektschließung

Sofern für die Aufbewahrung der Objektschließung ein Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 zum Einsatz kommt, erfolgt zum Termin der Aufschaltung die Hinterlegung der Objektschlüssel. Die nachfolgend genannten Anforderungen müssen erfüllt sein:

- Objektschließung für die Hinterlegung im FSD 3 muss vorhanden sein
- Profilzylinder zur Sicherung der Objektschlüssel im FSD 3 müssen vorhanden sein
- Alarmweiterleitung des Sabotagealarms an eine ständig besetzte Sicherheitszentrale muss gegeben sein

Alle zum FSD zugehörigen Komponenten sowie weitere Aufbewahrungssysteme müssen vorhanden und uneingeschränkt betriebsbereit sein. Die Montage hat nach den gültigen Vorgaben (z. B. VdS, Hersteller, etc.) zu erfolgen. Dies betrifft konkret:

- Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3
- Freischaltelement FSE
- Weitere Schlüsselaufbewahrungssysteme in der BMZ (soweit erforderlich)

Ablauf der Aufschaltung für die ÜE-Fremd

Versand des Upload-Links und der Unterlagen zur Konfiguration

Die benannte Fachfirma erhält im Rahmen des Antragsverfahrens den Upload-Link zur Datenaustauschplattform der Landeshauptstadt München. Dieser E-Mail wird ebenfalls das Übermittlungs-Formular für den Meldestellenschlüssel und die Prüfsumme sowie das Datenblatt zur Konfiguration der ÜE-Fremd beigelegt. Das Datenblatt enthält folgende Informationen:

- Meldestellen-ID für die korrekte Zuordnung der ÜE
- Zieladressen bzw. IP-Adressen zur AE
- Linienbelegung für die korrekte Meldungsübertragung zur AE

Vorbereitung der ÜE-Fremd

Anhand des Datenblattes erfolgt die Konfiguration der ÜE-Fremd. Die Fachfirma generiert den Meldestellenschlüssel und stellt diesen sowie die Prüfsumme mittels des Übermittlungs-Formulars über den Upload-Link der Branddirektion München zur Verfügung.

Austausch des Meldestellenschlüssels

Die Initialisierung erfolgt im Rahmen eines Telefonates. Der Meldestellenschlüssel wird in der AE eingetragen. Der Austausch des Meldestellenschlüssel zwischen der ÜE-Fremd und der Alarmempfangseinrichtung (AE) der Branddirektion München wird durchgeführt. Die Funktionsfähigkeit der Verbindung zwischen ÜE und AE wird überprüft. Anschließend bleibt die ÜE-Fremd bis zum Termin der offiziellen Aufschaltung weiterhin in der Abschaltung.

Voraussetzung für die Initialisierung der ÜE-Fremd:

- Meldestellenschlüssel und Prüfsumme liegen der Branddirektion München vor
- die ÜE wurde nach den Vorgaben des Datenblattes vollständig konfiguriert
- ist dauerhaft an die Stromversorgung angeschlossen
- verfügt über eine stabile Netzwerkanbindung

Antragsstellung zur Aufschaltung der BMA

Der Antrag wird durch die Gebäudeeigentümer / Betreibenden gestellt. Nach positiver Überprüfung des Antrages sowie funktionsfähiger Verbindung zwischen ÜE und AE erhält der Betreiber der BMA einen Terminvorschlag für die abschließende Prüfung der Anlage vor Ort.

Zur Aufschaltung muss die ÜE-Fremd im Objekt montiert und vollständig funktionsfähig sein.

Termin zur Prüfung der Anlage vor Ort

Ab diesem Zeitpunkt müssen die Alarmübertragungswege (AÜW) uneingeschränkt wirksam sein und sich dauerhaft im Betrieb befinden. Die Stromversorgung für die ÜE-Fremd muss sichergestellt sein.

Es erfolgt die Überprüfung der Anbindung der Brandmeldeanlage BMA zur Integrierten Leitstelle München mittels Auslösung eines Fernalarms. Im Zuge dessen wird die BMZ mit allen Komponenten der Feuerwehr-Peripherie überprüft.

Sofern ein FSD 3 zum Einsatz kommt, wird dessen Funktionsfähigkeit kontrolliert. Im Anschluss werden die Objektschlüssel in diesem gesichert hinterlegt.

Nach Abschluss der Prüfung ist die BMA dauerhaft aufgeschaltet.

Übersicht zu den Komponenten der BMZ mit ÜE-Fremd

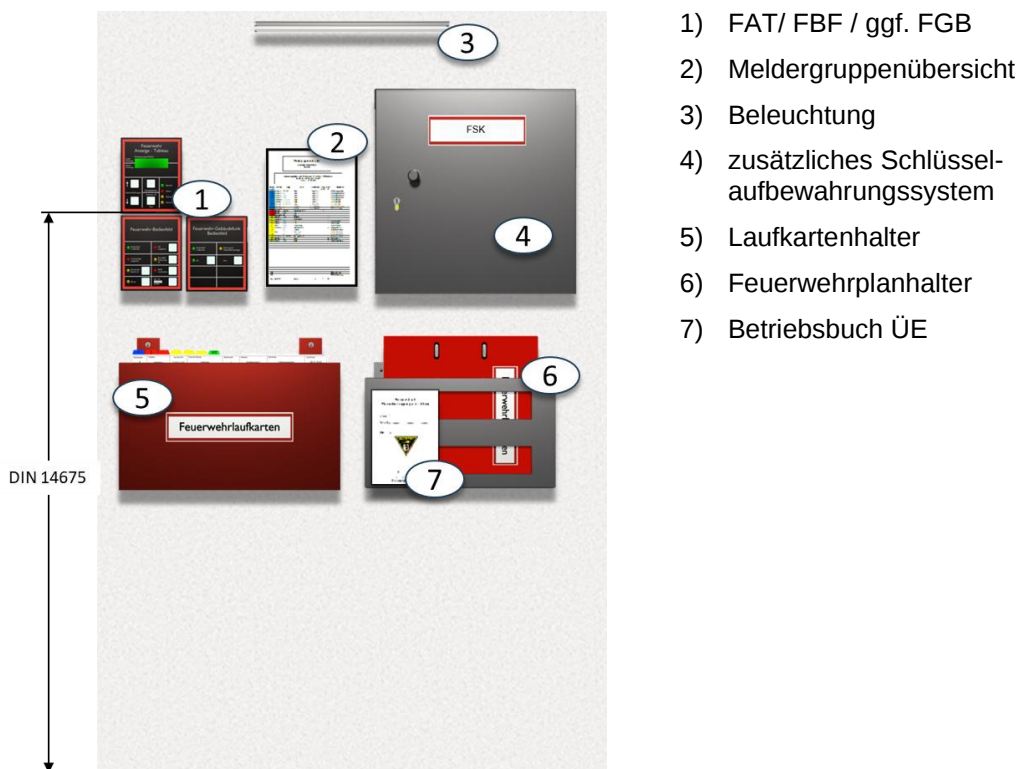


Abbildung Anlage 3-1: Technische Ausführung der BMZ ÜE-Fremd

Technische Anforderungen ÜE

Die Aufschaltung der BMA auf die ÜE erfolgt auf direktem Wege ohne Zwischenschaltung eines digitalen Hauptfeuermelders.

Übertragungseinrichtung:

- Geeignet für den Anschluss an eine AE gemäß VdS 2466
- Nach VdS 2465-1, VdS 2465-2, VdS 2465-3, VdS 2465-4
- Nach EN 50131-10, EN 50136-1, EN 50136-2, EN 54-21, DIN 14675-1 und DIN 14675-2
- Übertragungsprotokoll VdS 2565-2
- Verschlüsselungsprotokoll PK04H VdS-Secure

Alarmübertragungswege:

- Doppeltrasse (dual-path) oder Einweganbindung (single-path) nach DIN 14675
- Alarmübertragungswege nach VdS 2461
- Stehende Verbindung gemäß DP4 oder SP5
- Deutsche IP-Adresse

Anlage 4 Voraussetzung für die Aufschaltung der ÜE-BD

Grundanforderungen

Zum Termin der Aufschaltung einer ÜB-BD muss die Brandmelderzentrale BMZ bzw. Erstinformationsstelle mit allen erforderlichen Komponenten funktionsfähig sein.

Die sichere Zugänglichkeit im Sinne der Arbeitsschutzvorgaben zur BMZ muss ab diesem Termin und für die weitere Betriebsphase sichergestellt sein. Die ÜE-BD wird durch die Branddirektion München bereitgestellt und in der BMZ montiert.

Alle Komponenten der Feuerwehr-Peripherie müssen vorhanden und uneingeschränkt betriebsbereit sein. Dies betrifft konkret:

- Feuerwehrbedienfeld FBF
- Feuerwehrranzeigetableau FAT
- Blitzleuchte mit weißer Kalotte
- Laufkarten zu den technischen Komponenten

Anforderungen an die Objektschließung

Sofern für die Aufbewahrung der Objektschließung ein Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3 zum Einsatz kommt, erfolgt zum Termin der Aufschaltung die Hinterlegung der Objektschlüssel. Die nachfolgend genannten Anforderungen müssen erfüllt sein:

- Objektschließung für die Hinterlegung im FSD 3 muss vorhanden sein
- Profilzylinder zur Sicherung der Objektschlüssel im FSD 3 müssen vorhanden sein
- Alarmweiterleitung des Sabotagealarms an eine ständig besetzte Sicherheitszentrale muss gegeben sein

Alle zum FSD zugehörigen Komponenten sowie weitere Aufbewahrungssysteme müssen vorhanden und uneingeschränkt betriebsbereit sein. Die Montage hat nach den gültigen Vorgaben (z. B. VdS, Hersteller, etc.) zu erfolgen. Dies betrifft konkret:

- Feuerwehrschlüsseldepot FSD 3
- Freischaltelement FSE
- Weitere Schlüsselaufbewahrungssysteme in der BMZ (soweit erforderlich)

Ablauf der Aufschaltung für die ÜE-BD

Antragsstellung zur Aufschaltung der BMA

Nach positiver Überprüfung Ihres Antrages kontaktieren wir Sie zur Abstimmung eines gemeinsamen Termins für die Durchführung der Montage mit anschließender Aufschaltung der BMA.

Aufschaltung der BMA

An diesem Termin wird die Montage der ÜE-BD vor Ort durchgeführt. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Inbetriebsetzung müssen sich die Alarmübertragungswege (AÜW) uneingeschränkt wirksam und dauerhaft im Betrieb befinden. Die Stromversorgung für die ÜE-Fremd muss sichergestellt sein.

Prüfung der Anlage vor Ort

Es erfolgt die Überprüfung der Anbindung der Brandmeldeanlage BMA zur Integrierten Leitstelle München mittels Auslösung eines Fernalarms. Im Zuge dessen wird die BMZ mit allen Komponenten der Feuerwehr-Peripherie überprüft.

Sofern ein FSD 3 zum Einsatz kommt, wird dessen Funktionsfähigkeit kontrolliert. Im Anschluss werden die Objektschlüssel in diesem gesichert hinterlegt.

Nach Abschluss der Prüfung ist die BMA dauerhaft aufgeschaltet.

Technische Ausführung der BMZ mit ÜE-BD

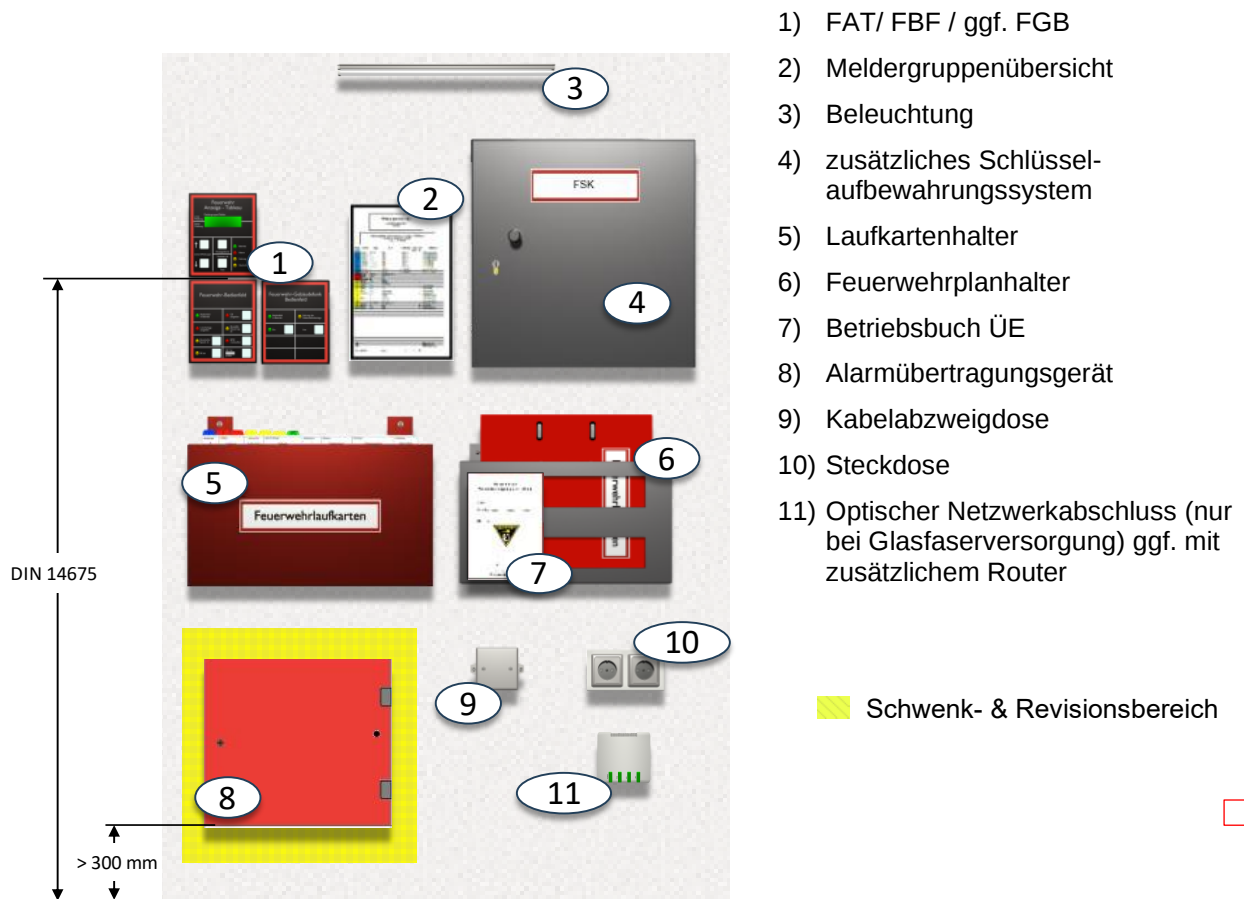


Abbildung Anlage 4-1: Technische Ausführung der BMZ ÜE-BD

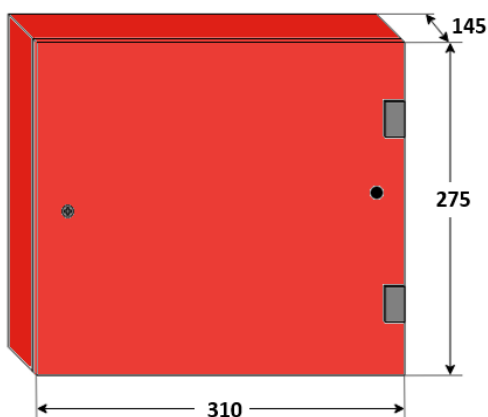


Abbildung Anlage 4-2: Maße der Übertragungseinrichtung ÜE-BD in mm

- Als Schwenk- und Revisionsbereich ist ein Mindestabstand von jeweils 100 mm zu allen weiteren Komponenten, um die ÜE, einzuhalten.
- Die Mindestmontagehöhe für die ÜE ab Gehäuseunterkante zum Boden bzw. Boden eines Umschranks umfasst 300 mm.
- Der Schutz der Komponenten der ÜE vor Umwelt- bzw. Baustelleneinflüssen muss gegeben sein.
- Der Schutz der Komponenten der ÜE vor unbefugter Bedienung (Sabotageschutz) muss gegeben sein.
- Die Spannungsversorgung der ÜE muss der DIN VDE 0100 Teil 560 entsprechen.
- Es sind zwei fest installierte 230 V Steckdosen zu montieren. Diese müssen über eine separate Absicherung verfügen.
- Zur Abschirmung der elektrischen Gebäudeanlage bzw. zum Schutz weiterer Betriebsmittel vor transients Überspannung sind die Netz- und Kommunikationsanschlüsse im Bereich der BMZ und ÜE mit einer geeigneten Überspannungs-Schutzeinrichtung auszustatten. Siehe auch DIN VDE 0100 Teil 443.
- Die Bohrungen mit entsprechenden Dübeln zur Befestigung der ÜE müssen ausgeführt sein.

Bereitstellung der AÜW nach Option 1 (DSL / LTE-M)

- Der IP-Anschluss ist geschaltet und auf Funktionalität geprüft.
- Die Verbindung zwischen dem Übergabepunkt des IP-Anschlusses (APL) und dem Standort der ÜE muss vorhanden und erkennbar gekennzeichnet sein.
- Die LTE-fähige SiSo-Antenne sowie das Antennenkabel werden nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt.
- Die Montage der Antenne muss außerhalb des Handbereichs an der Gebäudeaußenseite erfolgen. Der Handbereich wird wie folgt definiert: der Mindestabstand zur Erdgleiche muss 3,0 Meter betragen. Bei der Betrachtung des möglichen Handbereichs sind umliegende Geländeerhöhungen mit einzubeziehen.
- Zum Anschluss des Antennenkabels an die ÜE ist der benötigte Anschlussstecker (SMA-Stecker) zu montieren. Dieser wird nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt.
- Die erforderlichen Leistungspegel werden von der Branddirektion gemessen und muss eine stabile Datenübertragung sicherstellen.

Bereitstellung der AÜW nach Option 2 (LTE / LTE-M)

- Die LTE-fähige MiMo-Antenne sowie die dazugehörigen zwei Antennenkabel werden nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt. Die Montage der Antenne muss außerhalb des Handbereichs erfolgen.
- Die LTE-fähige SiSo-Antenne sowie das dazugehörige Antennenkabel werden nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt.
- Die Montage der Antenne muss außerhalb des Handbereichs an der Gebäudeaußenseite erfolgen. Der Handbereich wird wie folgt definiert: der Mindestabstand zur Erdgleiche muss 3,0 Meter betragen. Bei der Betrachtung des möglichen Handbereichs sind umliegende Geländeerhöhungen mit einzubeziehen.
- Die Antennen für den Erst- und den Zweitweg sind separat auszuführen und mit dem maximal technisch möglichen Abstand voneinander an zwei unterschiedlichen Gebäudeaußenseiten zu montieren (Trennung von Erst- und Zweitweg).
- Die Antennenkabel für den Erst- und den Zweitweg sind in voneinander getrennten Installationskanälen zu verlegen (Trennung von Erst- und Zweitweg).
- Zum Anschluss der Antennenkabel an die ÜE sind die benötigten Anschlussstecker (SMA-Stecker) zu montieren. Diese werden nicht durch die Branddirektion München zur Verfügung gestellt.
- Die erforderlichen Leistungspegel werden von der Branddirektion gemessen und muss eine stabile Datenübertragung sicherstellen.

Anlage 5 Feuerwehr-Laufkarten

Die Laufkarten sind in Blockbildung aufsteigend aufzubewahren. Sollte dies nicht in einer Ebene möglich sein, ist jede Ebene mit den darin aufbewahrten Meldergruppen zu beschriften (z. B. „von Meldergruppe 700 bis Meldergruppe 1000“).

- Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte zu erstellen.
- Diese sind im DIN-A3-Querformat zu erstellen.
- Die Lagerung hat stets im Querformat in der BMZ zu erfolgen.
- Werden die Laufkarten in einem separaten Laufkarten-Behälter außerhalb eines BMZ-Schranks gelagert, ist dieses Behältnis mit einem Profilhalbzylinder der Ausführung GS-35 (Feuerwehrschließung München) zu sichern. Der Laufkarten-Behälter ist mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ zu kennzeichnen.
- Die Laufkarten sind grundsätzlich zweiseitig und formatfüllend auszuführen. Die Gesamtübersicht ist auf der ersten Seite, der Detailausschnitt vom überwachten Bereich ist auf der zweiten Seite der Laufkarte darzustellen.
- Die Farbcodierung und Blockbildung hat gemäß der Meldergruppen zu erfolgen.
- Die seitenrichtig angrenzende Verkehrsfläche mit Straßennamen für die Feuerwehranfahrt wird dargestellt.
- Art und Anzahl der am Objekt zu hinterlegenden Laufkartensätze wird durch die Brandschutzprüfung festgelegt.
- Neben laminiertem Papier wird auch synthetisches Papier akzeptiert.
- Die Bezeichnung bzw. die Kennzeichnung der Treppenträume muss sich in der Laufkarte wiederfinden.
- Erfolgt der Laufweg über mehrere Geschosse, muss dieser in der Laufkarte über den Gebäudequerschnitt dargestellt werden.
- Parallelanzeigen sind auf der Laufkarte als Melder darzustellen.
- Wird ein zusätzliches Aufbewahrungssystem für die Objektschlüssel verwendet, so ist ein Hinweis auf die benötigten Schlüssel auf der Vorderseite der Laufkarte zu vermerken.
- Sind die Hilfsmittel für die Feuerwehr nicht in der BMZ hinterlegt, so sind die Standorte auf den Laufkarten zu kennzeichnen.
- Sind mehrere gleichartige Hilfsmittel (z. B. unterschiedlich lange Leitern) notwendig so ist auf den Laufkarten eindeutig zu kennzeichnen, welches Hilfsmittel zu verwenden ist.

Laufkarten mit Feuerwehraufzug

Ist ein Feuerwehraufzug vorhanden, so ist dieser in den betroffenen Laufkarten rot mit dem Symbol „Feuerwehraufzug“ zu kennzeichnen. Der Laufweg von der BMZ zum FW-Aufzug sowie der Laufweg vom Aufzug zum Melder ist analog der Musterlaufkarte einzuzeichnen. Der Laufweg mit Nutzung des Aufzuges ist über den Gebäudequerschnitt darzustellen. Die Nutzung des FW-Aufzugs macht in der Regel erst ab einer Stockwerksunterschied von größer 5 Etagen Sinn.

Laufkarten mit Ansaugrauchmeldern

Auf den Laufkarten der Ansaugrauchmelder ist neben dem überwachten Bereich auch der Standort der jeweiligen Auswerte-Einheit zu kennzeichnen. Existiert eine Parallelanzeige, ist nur der Standort der Parallelanzeige zu kennzeichnen.

Die Meldergruppenübersicht sowie die Laufkarte sind an der entsprechenden Stelle mit dem Hinweis "Ansaugrauchmelder" zu versehen.

Alternativen für die Papierform des zweiten Laufkartensatzes:

Alternativ kann ein Laufkartendrucker oder ein abgestimmtes mobiles Endgerät (mit digitalen Laufkarten) vorgesehen werden. Die im Alarmfall ausgedruckten oder am mobilen Endgerät angezeigten Karten müssen identisch mit denen des in Papierform vorgehaltenen Laufkartensatzes sein. Für die Aktualität und Übereinstimmung sind die Betreibenden verantwortlich.

Sofern ein Laufkartendrucker oder ein mobiles Endgerät vorhanden ist, ist ein Laufkartensatz in Papierform ausreichend.

Es wird keine Haftung für Beschädigungen an dem mobilen Endgerät (z. B. Kratzer, zerstörtes Display usw.) und bei Verlust übernommen.

Laufkartendrucker

- Ausdruck in DIN A3 und in Farbe
- Es sind nur Laufkarten von auf die BMA aufgeschalteten Meldern auszudrucken, keine Störungen oder interne Melder
- Die Betreibenden haben die Funktionalität (Papiervorrat, Druckmittel wie z. B. Toner, Tinte usw.) sicherzustellen

Mobiles Endgerät

- Das mobile Endgerät z. B. Tablets ist in der BMZ von den Betreibenden vorzuhalten
- Die Mindestgröße des Displays beträgt 9,7 Zoll
- Mit Auslösung der BMA erfolgt die automatische Aktivierung des mobilen Endgeräts und die Anzeige der Laufkarte für die ausgelöste Schleife / den Melder
- Der Betreiber hat die Funktionalität (Ladeerhalt, Aktualisierung usw.) sicherzustellen
- Die digitalen Laufkarten müssen skalierbar sein
- Die Ausführung ist im Vorfeld abzustimmen

Sonderlaufkarten

Zusätzlich zu den Laufkarten der Meldergruppen sind die folgenden Sonderlaufkarten zu hinterlegen. Diese werden nicht auf der Meldegruppenübersicht geführt:

- Laufkarte „Weg zur Sicherung ÜE“: Weg von der BMZ zur Sicherung, wobei die Sicherung als solches rot gekennzeichnet sein muss (nur bei ÜE-BD notwendig).
- Laufkarte „Weg zum Übergabepunkt Leitungswege / Anschlusspunkt des Liniennetzes APL“: Weg von der BMZ zum APL (nur bei ÜE-BD notwendig).
- Laufkarte „Weg zur Sprinklerzentrale SPZ“: Weg von der BMZ zur Sprinklerzentrale (SPZ).

Die Sonderlaufkarten sind, unabhängig von der geforderten Anzahl der Laufkartensätze, in einfacher Ausführung vorzuhalten.

Auf der Webseite der Feuerwehr München werden unter dem nachfolgenden Link Musterlaufkarten zur Verfügung gestellt:

go.muenchen.de/brandmeldeanlagen

Anlage 6 Meldergruppenübersicht

Die Meldergruppenübersicht ist dauerhaft fest in der Nähe des FAT in der BMZ anzubringen. Dies kann bei größeren Umfängen z. B. durch ein Register oder eine Einstecktasche realisiert werden.

Die Schrift ist größtmöglich, keinesfalls aber kleiner als 4 mm, in Druckbuchstaben auszubilden. Die in der Meldergruppenübersicht festgelegten Texte/Bezeichnungen müssen mit der Anzeige im FAT und dem Plankopf der Feuerwehr-Laufkarten übereinstimmen.

Die Meldergruppen sind in folgender Reihenfolge und Farbcodierung in Blockbildung zusammenzufassen:

- Blau: Sprinklergruppen / Strömungswächter bzw. automatische Löschanlagen
- Rot: Handfeuermelder
- Gelb: automatische Brandmelder
- Orange: Gefahrstoffmelder
- Grün: Melder ohne Auslösung der Übertragungseinrichtung

Auf der Webseite der Feuerwehr München wird unter dem nachfolgenden Link eine Muster-Meldergruppenübersicht zur Verfügung gestellt:

go.muenchen.de/brandmeldeanlagen

Anlage 7 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Grundsätzliche Festlegung

- Diese Festlegungen gelten gleichermaßen auch für anderweitige Aufbewahrungssysteme, wie z. B. Feuerwehrschlüsselkästen, Schlüsselrohre und Systeme zum Schlüsselmanagement.
- Die Betreibenden lassen im eigenen Interesse und auf eigene Kosten ein Feuerwehr-Schlüsseldepot einbauen, um der Feuerwehr im Alarmfall die ständige gewaltfreie Zugänglichkeit zu denen von der Brandmeldeanlage bzw. Löschanlage überwachten Bereichen sicherzustellen. Gemäß den Anschlussbedingungen der Branddirektion München kann ggf. ein zusätzliches Aufbewahrungssystem erforderlich sein.
- Die Betreibenden erkennen an, dass die Branddirektion für die Auswahl, Güte und Beschaffenheit des FSD und des innenliegenden Schlosses, für die Art des Einbaus und für alle aus dem Betrieb des FSD entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden (z. B. Einbruch, Diebstahl) nicht haftet.
- Die Branddirektion München verwahrt eine begrenzte Anzahl von Schließmedien (sogenannte F-Schlüssel) zu der Feuerwehrschießung des FSD. Sie verpflichtet sich diese Schließmedien nur einem begrenzten Kreis von Personen zugänglich zu machen. Diese Personen verwenden die Schließmedien zu den FSD und die darin deponierten Objektschlüssel nur für dienstliche Zwecke und auch dann nur nach pflichtgemäßem Ermessen in Fällen unabweisbarer Notwendigkeit.
- Die Branddirektion München haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen der Schließmedien oder Objektschlüssel und für daraus entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden. Die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Feuerwehr, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, wird hierdurch nicht berührt.
- Die Branddirektion ist nicht verpflichtet, die im FSD deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Sie erfüllt vielmehr ihre Aufgabe im Einsatz nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne dass irgendeine Bindung durch das Vorhandensein des FSD und der darin deponierten Objektschlüssel entsteht.
- Bei Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden, welche durch eine Störung der Schließanlage entstehen, kann die Landeshauptstadt München nicht zur Schadensregulierung herangezogen werden. Dies gilt auch für Schäden, welche durch Bedienungsfehler der Schließanlage entstehen.
- Die Betreibenden tragen alle Kosten, die durch die Einrichtung, Unterhaltung, Änderung, Stilllegung und sonstige Maßnahmen am FSD entstehen. Dies gilt auch für Schäden am FSD. Die Betreibenden sind in Eigenverantwortung für den Austausch der Stromversorgung und die Funktionalität der Schließanlage zuständig. Bei Systemen mit Stromversorgung im Schlüssel/Transponder muss, rechtzeitig vor Ablauf der vom Hersteller bescheinigten Laufzeit, ein entsprechender Austausch erfolgen.

- Die Betreibenden verpflichten sich dazu, die für den FSD notwendigen Instandhaltungsarbeiten gemäß den einschlägigen Richtlinien durchzuführen.
- Vor Auflassung oder Abbruch des Schutzobjektes muss der FSD ordentlich stillgelegt werden. Um die Objektschlüssel auslagern und den Profilzylinder der F-Schließung ausbauen zu können, muss hierzu mit dem Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung ein Vor-Ort-Termin vereinbart werden.

Spezifische Festlegungen FSD3

- Es werden nur Feuerwehrschrüsseldepots der Klasse FSD 3 gemäß VdS Schadenverhütung GmbH (VdS) und DIN 14675 akzeptiert.
- Es können bis zu **3 unterschiedliche Schlüssel** hinterlegt werden.
- Die Anzahl der **identischen und gleichsperrenden Schlüsselsätze** richtet sich nach der Einsatztaktik für das jeweilige Objekt. Es müssen jedoch mindestens zwei Schlüsselsätze hinterlegt werden.
- Die maximale Anzahl der zu hinterlegenden identischen und gleichsperrenden Schlüsselsätze wird grundsätzlich auf die Anzahl drei beschränkt.
- Mechatronische Schlüssel können hinterlegt werden.
- Transponder können unter folgenden Voraussetzungen hinterlegt werden:
 - Die Schließung muss auch bei mechanischer Verriegelung auf der Innenseite der Tür (z.B. Hotelzimmer) funktionieren.
 - Transponder werden jeweils wie ein konventioneller Schlüssel gezählt. Transponder werden von der Feuerwehr mit einem Schlüssel verbunden und so im FSD gesichert.
 - Für die Funktionalität der gesamten elektronischen Schließanlage ist der Betreiber der Brandmeldeanlage eigenverantwortlich zuständig.
 - Schlüsselkarten können nur dann im FSD hinterlegt werden, wenn diese mechanisch gesichert sind (z.B. in entsprechenden Hüllen) und gegen Vertauschen mit anderen Karten geschützt sind.

- Der Betreiber hat die jeweiligen Halbzylinder der Objektschließung bereitzuhalten, um die Schlüssel ordnungsgemäß im FSD zu sichern.
- Die innere Tür des FSD wird dem Profilhalbzylinder der Feuerwehr München gesichert.
- Die äußere Klappe des FSD muss frei zugänglich sein und darf nicht verblendet bzw. verkleidet werden.



Abbildung Anlage 7-1: Beispielhafte Schlüsselhinterlegung im FSD: Drei identische Schlüsselsätze, bestehend aus jeweils zwei mechanischen Schlüsseln und einem Transponder (schwarz)

Anlage 8 Zusätzliche Aufbewahrungssysteme

- Es werden nur die Schlüssel freigegeben, welche für den Einsatz in dem betroffenen Bereich benötigt werden (spezifische Schlüsselfreigabe).
- Pro Steckplatz wird ein Schlüssel/Transponder hinterlegt.
- Die Nummerierung der Schlüssel erfolgt aufsteigend von links nach rechts. Gleichschließende Schlüssel sind mit identischen Nummern zu kennzeichnen und nebeneinander anzuordnen.
- Die Kennzeichnung des Schlüssels erfolgt über ein nummeriertes Schild.
- Die jeweiligen Steckplätze sind analog zur Nummerierung der Schlüssel zu kennzeichnen.
- Das Öffnen bzw. die Entriegelung der äußeren Tür hat parallel mit dem FSD3 zu erfolgen.
- Die freigegebenen Schlüssel sind kenntlich zu machen.
- Die Tür wird mit einem Profilhalbzylinder der Ausführung HGS 1-10 (Feuerwehrschließung München) gesichert.
- Hinter der Tür ist ein Profilhalbzylinder der Ausführung GS-35 (Feuerwehrschließung München) vorzusehen, über den bei Bedarf alle Schlüssel freigegeben werden können.

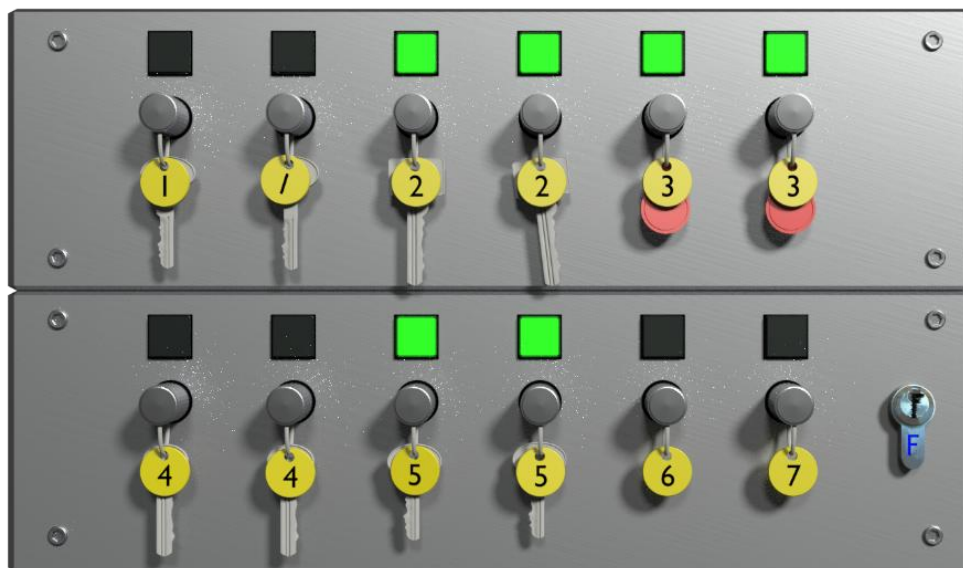


Abbildung Anlage 8-1: Beispielhafte Platzbelegung in einem zusätzlichen Schlüsselaufbewahrungssystem

Anlage 9 Freischaltelement (FSE)

FSE - Mechanisch

- Das FSE befindet sich im unmittelbaren Handbereich des FSD.
- Der benötigte Profilhalbzylinder muss der Ausführung HGS 1-10 (Feuerwehrschließung München) entsprechen und verdeckt eingebaut werden.
- Mit Betätigung des FSE muss die ÜE ausgelöst werden.
- Die Brandfallsteuerung und die akustischen Signale bleiben von der Betätigung unberührt.
- Das FSE wird auf der höchstmöglichen Melder-Gruppe (z. B. 9999) geführt. Auf der Meldergruppenübersicht wird diese farblos mit der Bemerkung "FSE" aufgeführt.
- Ist ein direkter Zugang zur BMZ mittels der Feuerwehrschließung München gewährleistet kann auf das Freischaltelement verzichtet werden.
- Für die Meldergruppe des Freischaltelements ist keine Laufkarte vorzuhalten.

Anlage 10 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder – offene Montage

- Automatische Brandmelder sind mit der Meldergruppen- und Meldernummer zu beschriften.
- Die Größe der Beschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe sowie der Deckengestaltung anzupassen.
- Die Beschriftung muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können.
- Die Beschriftung ist schwarz auf weiß oder schwarz auf gelb auszuführen.

Automatische Brandmelder - verdeckte Montage

Doppelböden

- Brandmelder in Doppelböden (DB) sind so zu montieren, dass durch Umklappen des Doppelbodens die Funktionsanzeige des Brandmelders sichtbar wird.
- Die Bodenplatten, unter welchen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein.
- Sie müssen mit einem Saug- bzw. Krallenheber abgehoben werden können. Die Bodenplatten sind gegen Vertauschen zu sichern.
- Auf der Bodenplatte über dem Brandmelder ist ein gelber Punkt bzw. eine gelbe Ronde (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft anzubringen.
- Der verdeckt eingebaute Melder ist zu kennzeichnen. Dies erfolgt mit einem rechteckigen gelben Schild. Auf diesem ist die Melder- und Meldergruppennummer in schwarzer Schrift anzubringen.

Zwischendecken

- Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken (ZD) muss leicht und selbsterklärend über Revisionsöffnungen zugänglich sein.
- Revisionsöffnungen müssen mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen.
- Sie müssen gefahrlos und ohne Hilfsmittel zu öffnen sein und sind gegen Herabfallen zu sichern.
- Ist dies nicht umsetzbar, ist eine individuelle Lösung mit der Branddirektion München abzustimmen.
- Die Revisionsöffnung ist mit einem gelben Punkt bzw. einer gelben Ronde (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu kennzeichnen. Auf diesem bzw. dieser ist die Melder- und Meldergruppennummer in schwarzer Schrift anzubringen.
- Der verdeckt eingebaute Melder ist zu kennzeichnen. Dies erfolgt mit einem rechteckigen gelben Schild. Auf diesem ist die Melder- und Meldergruppennummer in schwarzer Schrift anzubringen.

Zusätzliche Hinweisschilder

- Hinweisschilder, welche das Auffinden von zum Teil nicht einsehbaren Meldern und Revisionsöffnungen erleichtern sollen, sind als rechteckiges gelbes Schild oder gelber Punkt auszuführen. Auf diesem ist die Melder- und Meldergruppennummer in schwarzer Schrift anzubringen.
- Diese Hinweisschildern sind der Raumhöhe sowie der Deckengestaltung anzupassen. Die Beschriftung muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können.

Ansaugrauchmelder (ARM)

- Jeder Ansaugrauchmelder ist mit einer Parallelanzeige zu versehen. Ist die Auswerteeinheit leicht zugänglich und befindet sich unmittelbar beim überwachten Bereich bzw. liegt auf dem Laufweg, kann auf eine Parallelanzeige verzichtet werden.
- Bei Aufzügen muss die Parallelanzeige in der Hauptzugangsebene liegen und bei mehreren Aufzügen dem jeweiligen Fahrschacht deutlich zugeordnet sein.
- An der Auswerteeinheit bzw. Parallelanzeige ist die Melder-Beschriftung anzubringen.

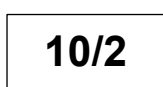


Abbildung Anlage 10-1: *Beispielhafte Beschriftung von automatischen Meldern: offene und verdeckte Montage*

Anlage 11 Melder in Bereichen mit besonderen Gefahren

Befinden sich automatische Brandmelder in Bereichen mit besonderen Gefahren, so sind die nachfolgenden Mindestfestlegungen zu berücksichtigen:

a) Falls ein Betreten des Bereiches wegen latenter Eigengefährdung der Einsatzkräfte nicht möglich ist (z. B. bei Hochspannung, radioaktiven, biologischen und chemischen Stoffen oder bei starken Magnetfeldern), muss durch den Einbau von Sichtfenstern in der Mindestgröße von 400 mm x 400 mm bzw. mit einem Mindestdurchmesser von 400 mm in die Zugangstüren eine Kontrolle des gesamten Bereiches, nach einer automatischen Brandmeldung, möglich sein.

b) Falls ein Betreten des Bereiches wegen Eigengefährdung unserer Einsatzkräfte, z. B. bei in Betrieb befindlichen Robotern, Förderanlagen oder starken Magnetfeldern, nicht möglich ist, müssen durch das Betätigen eines Notaus-Tasters oder beim Öffnen der Zugangstüren diese Anlagen abgeschaltet werden und dadurch eine Kontrolle des gesamten Bereiches ohne Eigengefährdung möglich gemacht werden.

Diese Anlagen dürfen sich nicht selbsttätig wieder einschalten (z. B. beim Schließen der Türen).

c) Die Betreibenden haben möglicherweise, z. B. bei einem Reinraum, einen hohen wirtschaftlichen Schaden, wenn die Einsatzkräfte nach einer automatischen Brandmeldung den überwachten Bereich zur Kontrolle betreten.

Hier muss die Betreibenden selbst abwägen - auch nach Rücksprache mit seiner Versicherung - welcher speziellen baulichen oder betrieblichen Lösung er den Vorzug gibt.

d) Sind oben genannte Anforderungen nicht umsetzbar, sind im Einvernehmen mit der Branddirektion München Abteilung Einsatzvorbeugung individuelle Lösungen abzustimmen.

Anlage 12 Betriebliche Festlegungen

Anlage 12.1 – Zutrittsregelung zur BMZ

Den Mitarbeiter*innen der Branddirektion München ist der Zutritt zur BD-eigenen Technik zu gewähren. Dies gilt auch für von der Branddirektion München beauftragte Fachfirmen.

Anlage 12.2 – Berechtigungen für Arbeiten an einer BMA mit Aufschaltung auf die ILS München

Voraussetzungen für die Schaltung von ÜE der Branddirektion München:

Zugelassen sind Personen, die über entsprechende fachliche Kompetenz gemäß der Dienstleistungsnorm für Sicherheitstechnische Anlagen (z. B. eine Zertifizierung nach DIN 14675-2) verfügen und eine vorherige Belehrung durch das Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung erhalten haben.

- Die Berechtigung gilt bei nicht selbstständig tätigen Personen nur in Verbindung mit einer Firmenzugehörigkeit.
- Firmenwechsel, Kündigung oder Änderung der Kontaktdaten sind gegenüber dem Sachgebiet IT35 unverzüglich anzuzeigen.
- Eine erneute Belehrung ist nach einem Firmenwechsel nicht notwendig.
- Die Belehrung erfolgt anhand des „Antrages auf Berechtigung – Arbeiten BMA mit Aufschaltung zur ILS München“. Dieser ist auf unserer Webseite abrufbar.
- Die Belehrung erfolgt auf digitalem Weg. Ein persönliches Erscheinen ist nicht notwendig.
- Bei mangelnder Zuverlässigkeit bzw. Verstoß gegen die Vorgaben dieser AB-BMA kann die Berechtigung wieder entzogen werden.

Anlage 12.3 – Arbeiten an der Übertragungseinrichtung ÜE der Branddirektion

Das Durchführen von Arbeiten an der ÜE-BD durch Dritte ist grundsätzlich untersagt. Dies betrifft insbesondere das eigenmächtige Öffnen der ÜE-BD. Die durch die Auslösung des Sabotagealarms entstehenden Einsatzkosten werden nach Art. 28 BayFwG an den Verursacher verrechnet.

Anlage 12.4 – Vorgaben für die Freigabe von GS 35-1 Schlüsseln (Wartungsschlüssel)

- Die Schlüssel werden nur auf Antrag des Unternehmens freigegeben und bleiben diesem auch direkt zugeordnet.
- Der GS35-1 Wartungsschlüssel darf nur an Personen ausgegeben werden, welche über die Berechtigung für Arbeiten an einer BMA mit Aufschaltung auf die ILS München verfügen.
- Eine Mitnahme des Schlüssels durch Mitarbeiter*innen zu anderen Unternehmen ist nicht zulässig.
- Für die Freigabe von Wartungsschlüsseln ist das Formular „Antrag Schlüssel F-Schließung“ zu nutzen.

Anlage 12.5 – Wartungsschaltungen und Alarme in der Revision

Die Beantragung von Wartungsschaltungen erfolgt beim Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung.

- Vor Beginn einer Wartungsschaltung sind der Betreiber und die Nutzer des Objektes zu informieren.
- Die Wartungsschaltung darf nur durch berechtigte Personen mit einer aktuell gültigen Kennung beauftragt werden. Dies erfolgt telefonisch beim Servicedesk der Branddirektion bzw. Wartungsplatz.
- Mit Beginn der Wartungsschaltung ist die berechtigte Person für eventuell einzuleitende Kompensationsmaßnahmen verantwortlich.
- Die berechtigte Person muss während der gesamten Dauer der Wartungsschaltung im Objekt anwesend sein.
- Die Person, welche die Wartungsschaltung ursprünglich beauftragt hat, darf diese nicht ohne die Kenntnisnahme des Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung direkt an andere Personen übergeben. Konkret muss die übernehmende Person die Übernahme telefonisch und unter Angabe der Kennung gegenüber dem Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung anzeigen.
- Während der Wartungsschaltung ist die Weitergabe von Alarmen von der AE an die ILS München unterbrochen. Bei einem Brandalarm ist daher die Feuerwehr unverzüglich über den Notruf 112 zu alarmieren.
- Das Ende der Wartungsschaltung muss innerhalb der Betriebszeiten des Sachgebietes Kundendienst Alarmübertragung erfolgen.
- Sollen Arbeiten an der BMA außerhalb der regulären Betriebszeiten durchgeführt werden, muss dies rechtzeitig bzw. im Vorfeld mit dem Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung abgestimmt werden
- Vorab nicht gemeldete Überschreitung der Servicezeiten des Sachgebietes gelten als Verstoß gegen diese AB-BMA.

Folgende Angaben werden zur Beantragung der Wartungsschaltung benötigt bzw. abgefragt:

- Kennung der berechtigten Person
- Vom BMA-Objekt: Objekt ID (z. B.: 14 310001)
- Art der Tätigkeit

Anlage 12.6 – Funktionsprüfung der äußeren Verbindung zur Alarmübertragungsanlage AÜA

Im Zuge jeder Inspektion der BMA ist die Funktionsprüfungen der äußeren Verbindung zur AÜA durch Auslösung der Übertragungseinrichtung durchzuführen.

Diese regelmäßige Funktionsprüfung der Ansteuereinheit für den Fernalarm muss während der Wartungsschaltung im Rahmen des Revisionsalarms durchgeführt werden.

Die Funktionsprüfung der Ansteuereinheit muss im Betriebsbuch der BMA dokumentiert werden.

Anlage 12.7 – Zeitlich begrenzte Abschaltungen

Soll eine brandschutztechnische Einrichtung zeitlich begrenzt abgeschaltet werden, so ist dies der Unterabteilung Einsatzvorbeugung-Feuerbeschau, VB-Fb (Kontaktaten siehe AB-BMA, Punkt 1.1 Abteilung Einsatzvorbeugung) im Vorfeld anzuzeigen. Sie erhalten als Rückmeldung auf Ihrer Anzeige ein Informationsschreiben, in welchem das weitere Vorgehen beschrieben wird.

Im Zusammenhang mit der BMA ist eine zeitlich begrenzte Abschaltung dann erforderlich, wenn einzelne Revisionsschaltungen nicht mehr ausreichen und die AÜA über einen längeren zusammenhängenden Zeitraum deaktiviert bleiben muss.

Bei einer zeitlich begrenzten Abschaltung wird ausschließlich die Linie „Brand“ deaktiviert. Während des gesamten Zeitraums der zeitlich begrenzten Abschaltung muss die Funktionsfähigkeit der ÜE sichergestellt sein. Die Verfügbarkeit und Integrität der ÜE wird weiterhin durch das Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung überwacht.

Kann die Spannungsversorgung der ÜE-BD sowie die Anbindung der Alarmübertragungswege nicht verlässlich sichergestellt werden, wird die ÜE-BD durch das Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung abgebaut. Hierzu muss rechtzeitig ein Termin vereinbart werden.

Anlage 12.8 – Störungen durch die Brandmeldeanlage BMA

Ergeben sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der BMA, die zu Falschalarmen oder dem Totalausfall der Alarmübertragungsanlage AÜA führen, behält sich die Branddirektion München geeignete Maßnahmen vor. Dies können sein:

- Verrechnung von Einsatzkosten nach Art. 28 BayFwG
- Forderung der Mängelbeseitigung im Rahmen des Vollzuges der Feuerbeschau-Verordnung
- Ggf. Ersatzvornahme durch Überprüfung der Brandmeldeanlage durch eine*n Prüfsachverständige*n (PrüfV Bau)
- Deaktivierung der Alarmübertragung über das FBF der BMZ (Funktionstaste: ÜE ab)
- Abbau der ÜE

Anlage 12.9 – Ansprechpartner für die Feuerwehr im Alarm- bzw. Störfall

Die Betreibenden der BMA haben spätestens mit dem Antrag zur Aufschaltung der BMA mindestens zwei schlüsselberechtigte und entscheidungsbefugte Personen zu benennen, die in der Bedienung der BMA (gemäß VDE 0833 eingewiesene Person) unterwiesen wurden. Alternativ kann der Kontakt einer dauerhaft (24h) besetzten Zentrale hinterlegt werden, die entsprechende Maßnahmen einleiten kann.

Hierzu sind der Feuerwehr Name, Funktion, E-Mail-Adresse sowie dienstliche und private Telefonnummer der Personen schriftlich mitzuteilen und die entsprechenden Kontaktdaten an der BMZ (z. B. im Betriebsbuch AÜA) zu hinterlegen. Kontaktdaten der Wartungsfirma und evtl. vorhandenen Sicherheitsfirma sind ebenfalls anzugeben bzw. an der BMZ zu hinterlegen. Die Daten sind durch die Betreibenden stets auf dem aktuellen Zustand zu halten und Änderungen unverzüglich schriftlich dem Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung mitzuteilen.

Von den genannten Personen muss für die Feuerwehr im Alarm- oder Störfall mindestens ein Ansprechpartner jederzeit erreichbar und in der Lage sein, innerhalb von 60 Minuten am Objekt einzutreffen.

Das Aufgabengebiet der benannten Ansprechpartner umfasst unter anderem die Unterstützung der Feuerwehr, die Beseitigung von Ursachen von Falschalarmen und das Koordinieren von Kompensationsmaßnahmen bei Abschaltungen.

Ist keine verantwortliche Person erreichbar bzw. versäumt es diese, in angemessener Zeit am Objekt zu erscheinen, tragen die Betreibenden die Kosten, welche in Folge durch die Vornahme von erforderlichen Ersatzmaßnahmen entstehen. Darunter fällt beispielsweise die Beauftragung der zuständigen Wartungsfirma und das Stellen einer Brandsicherheitswache.

Anlage 12.10 – Erreichbarkeiten Sachgebiet Kundendienst Alarmübertragung

E-Mail:

bfm.brandmeldeanlagen.kvr@muenchen.de

Für Terminvereinbarungen sowie Beratungen zu unseren Dienstleistungen:

IT-Servicedesk der Branddirektion

089/2353-93112 Durchwahl **4**

Mo-Do: von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Freitag und Faschingsdienstag: von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Für die Beauftragung von Schaltungen an der AÜA sowie bei Störungen:

IT-Servicedesk der Branddirektion

089/2353-93112 Durchwahl **5**

Mo-Do: durchgehend von 07:30 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag und Faschingsdienstag: von 07:30 Uhr - 12:00 Uhr